221.95
A279l

NOTICE: **Return or renew all Library Materials! The *Minimum* Fee for each Lost Book is $50.00.**

The person charging this material is responsible for its return to the library from which it was withdrawn on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation, and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.
To renew call Telephone Center, 333-8400

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

DEC 0 1 1989

L161—O-1096

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAI
STACKS

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
STACKS

P290-99
? Le

ZUR FEIER

DES

REFORMATIONSFESTES

UND DES

ÜBERGANGS DES REKTORATS

AUF

DR. MAX LE BLANC

LADET HIERMIT EIN

DER REKTOR DER UNIVERSITÄT

DR. FRANZ RENDTORFF

DURCH DEN

DESIGNIERTEN DEKAN DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

DR. ALBRECHT ALT

DIE LANDNAHME DER ISRAELITEN IN PALÄSTINA.
TERRITORIALGESCHICHTLICHE STUDIEN.

THE LIBRARY OF THE

AUG 17 1926

UNIVERSITY OF ILLINOIS

LEIPZIG, 1925
DRUCKEREI DER WERKGEMEINSCHAFT LEIPZIG

221.95
Al79l

Am 31. Oktober wird die Universität das Gedächtnis der Reformation durch einen Festgottesdienst in der Paulinerkirche feiern.

An den Gottesdienst schließt sich um 11 Uhr die Feier des Rektorwechsels in der Aula der Universität, wobei der derzeitige Rektor DR. FRANZ RENDTORFF, ordentlicher Professor der Praktischen Theologie und der neutestamentlichen Wissenschaft, über das Studienjahr 1924/25 Bericht erstatten und sodann das Rektorat seinem erwählten und bestätigten Nachfolger DR. MAX LE BLANC, ordentlichem Professor der physikalischen Chemie, feierlich übergeben wird.

Zu diesen Feiern wird im Namen des Rektors durch das vorliegende Programm geziemend eingeladen.

Leipzig, den 23. Oktober 1925.

THE LIBRARY OF THE

AUG 17 1926

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Die Einwanderung der Israeliten nach Palästina will ohne Zweifel vor allem nach ihrer Bedeutung für die Geschichte der beteiligten Stämme und Völker gewürdigt werden. Wann und woher die Israeliten kamen, wo sie seßhaft wurden, wie sie sich mit der im Lande vorgefundenen Bevölkerung auseinandersetzten und wie die neuen Verhältnisse äußerlich und innerlich auf die Menschen wirkten, das alles muß im Einzelnen und im Ganzen so genau wie möglich erforscht sein, bevor ein geschichtlich zutreffendes Bild der großen Bewegung zustande kommen kann. Die gelehrte Arbeit der letzten Jahrzehnte hat dieser Forderung nach besten Kräften zu entsprechen gesucht.[1]) Aber je mehr sie sich in den Stoff vertiefte, desto deutlicher wurde es, daß dieser eine Weg doch nicht ganz zum Ziele führt. Israels eigene Erinnerungen an die Zeit des Wanderns und der Landnahme, beinahe die einzigen und sicher die wichtigsten Quellen, die auf jene Fragen Antwort geben können, sind im Alten Testament offenbar zu unvollständig und teilweise auch in zu jungen Formen erhalten, als daß alle stammes- und volksgeschichtlich bedeutsamen Erscheinungen aus ihnen abzulesen wären. Wer trotzdem ein Gesamtbild entwerfen will, muß also die Lücken der Überlieferung durch hypothetische Elemente füllen; das pflegt denn auch in den neueren Darstellungen reichlich zu geschehen Aber was wird damit gewonnen? In demselben Maße, wie die Vollständigkeit des Bildes zunimmt, schwindet seine Zuverlässigkeit; fast in jeder neuen Darstellung werden die hypothetischen Verbindungslinien wieder anders gezogen, und die Gesamtauffassungen fallen dementsprechend sehr verschieden aus. Daß diese Momente der Unsicherheit jemals ausgeschieden werden könnten, solange sich die Forschung wie bisher auf die stammes- und volksgeschichtliche Betrachtungsweise und auf die Arbeit an den hierfür verwertbaren Überlieferungen des Alten Testaments beschränkt, ist durchaus zweifelhaft.

---

[1]) Außer den neuesten Gesamtdarstellungen der Geschichte des Volkes Israel von Guthe ([3]1914), Kittel ([5/6]I. II 1923/5) und Sellin (I 1924) sind hier besonders zu nennen Luther, Die israelit. Stämme, ZATW (= Zeitschr. f. d. alttest. Wissenschaft) 21 (1901), S. 1ff.; Steuernagel, Die Einwanderung der israelit. Stämme in Kanaan (1901); Procksch, Das nordhebr. Sagenbuch (1906), S. 330ff.; Ed. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme (1906); Böhl, Kanaanäer und Hebräer (1911); Weinheimer, Hebräer und Israeliten (1912); Sellin, Gilgal (1917); Burney, Israel's Settlement in Canaan (1918); Weill, L'installation des Israélites en Palestine (1924).

Unter diesen Umständen wird sich die Landnahme der Israeliten in Palästina wohl nur durch eine Veränderung der Fragestellung und im Zusammenhang damit durch die Heranziehung von Quellen, die bisher ungenützt abseits lagen, weiter aufhellen lassen. Eine solche Ergänzung der Methode und des Materials halte ich in der Tat für möglich und für notwendig. Es versteht sich ja doch von selbst, daß die Ansiedlung eingedrungener Stämme auf dem Boden eines längst bewohnten Landes nicht nur auf die Lebensverhältnisse der alten und der neuen Bevölkerung tief einwirkt, sondern auch den Boden selbst wesentlich in Mitleidenschaft zieht. So gut wie jene beweglichen Faktoren, die bei der Landnahme zunächst beteiligt sind und aus ihrer Verwirrung heraus erst allmählich ins Gleichgewicht miteinander kommen, will daher auch dieses ruhende, nur schwer veränderliche Substrat der Vorgänge sorgfältig in Betracht gezogen sein. Neben die bisher bevorzugte stammes- und volksgeschichtliche Untersuchung wird also in voller Selbständigkeit die territorialgeschichtliche Forschung treten können und müssen, damit die Landnahme mit ihren Voraussetzungen und Folgen auch von diesem Gesichtspunkt aus faßbar wird. Ansätze zu solcher Betrachtung der Dinge gibt es schon seit längerer Zeit; aber nur wenn sie folgerichtig in ihrem ganzen Umfang durchgeführt wird, kann sie naturgemäß das geschichtliche Verständnis wirklich fördern.

Aus der territorialgeschichtlichen Fragestellung ergibt sich nun ohne weiteres das Recht und die Notwendigkeit, scheinbar weit abgelegene Tatbestände aus bisher ungenützten Quellen in den Kreis der Untersuchung einzubeziehen. Ordnungen, die am Boden eines Landes haften, zeigen überall in der Geschichte ein äußerst zähes Leben; selbst ein Wechsel der Bevölkerung wirft sie kaum einmal geradezu über den Haufen, sondern bringt höchstens vereinzelte Änderungen an ihnen zustande[1]). Deswegen tut die territorialgeschichtliche Forschung gut, möglichst immer sogleich größere Zeiträume auf einmal ins Auge zu fassen, damit ihr die durchlaufenden Kontinuitäten und die allmählichen Wandlungen in dem territorialen System des betreffenden Gebiets auch über etwaige Lücken des Quellenmaterials hinweg erkennbar werden. Auf das Problem der israelitischen Landnahme in Palästina angewandt will das besagen, daß die Untersuchung der territorialgeschichtlichen Zusammenhänge nach rückwärts und vorwärts beträchtlich über die Zeit der Einwanderung selbst hinausgreifen muß. Erst wenn einerseits die territorialen Verhältnisse festgestellt sind, die sich in Palästina vor dem Kommen der Israeliten entwickelt und verfestigt hatten, und wenn andererseits aus den territorialen Gestaltungen der Folgezeit rückschließend ermittelt ist, was von jenen alten Ordnungen bestehen blieb oder abgeändert wurde, erst dann läßt sich die territorialgeschichtliche Bedeutung der Landnahme richtig bestimmen. Dann aber macht es nicht mehr viel aus, ob uns die Überlieferung für die Einzelheiten der Landnahme unmittelbare Zeugnisse zu bieten hat; auch wenn sie gänzlich fehlen sollten, ermöglicht doch der Vergleich zwischen den territorialen Ver-

[1]) Man vergleiche etwa die freilich einseitige Darstellung der Vorgänge bei der Landnahme germanischer Stämme auf dem Boden des römischen Reiches von Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung [2]I (1923), S. 94 ff.

hältnissen zuvor und hernach die sichere Feststellung dessen, was in der dunklen Zwischenzeit vor sich gegangen sein muß. Nur für die genaue Zeitbestimmung und für die näheren Umstände der Ereignisse bleiben wir auf unmittelbare Aussagen der Überlieferung angewiesen.

Für eine so ausgedehnte territorialgeschichtliche Untersuchung steht uns zum Glück genügendes Quellenmaterial zu Gebote und zwar fast durchweg Material von urkundlichem Charakter, bei dem die für andere Arten der Überlieferung geltenden Schranken historischer Verwertbarkeit ganz oder größtenteils wegfallen. In Bezug auf die Zeit vor der Einwanderung der Israeliten belehrt uns eine Menge ägyptischer und keilschriftlicher Originaldokumente zwar nicht lückenlos, aber im Ganzen ausreichend über die territorialen Verhältnisse Palästinas. Zu ihrer Deutung in diesem Sinne ist leider bisher noch wenig geschehen; ich werde daher in einem ersten Abschnitt näher auf sie eingehen müssen. Die Zustände nach der Landnahme ergeben sich aus einer kleinen, aber sehr aufschlußreichen Gruppe von Urkunden im Alten Testament, die insbesondere den territorialen Umfang und die administrative Gliederung der israelitischen Staatengebilde in Palästina, des Reiches Israel und des Reiches Juda, klar erkennen lassen und vielfach zu sicheren Rückschlüssen auf ältere Ordnungen führen. Über sie darf ich mich in einem zweiten Abschnitt kürzer fassen, nachdem ich sie teilweise schon an anderen Stellen ausführlich besprochen habe.[1]) Aus völlig disparatem Urkundenmaterial werden sich also diese beiden Bilder aufbauen. Um so zuversichtlicher dürfen sie dann zur gegenseitigen Kontrolle und in einem dritten Abschnitt zur Beantwortung der Frage herangezogen werden, was die zwischen ihnen liegende Landnahme der Israeliten in Palästina territorialgeschichtlich bedeutet. Dabei wird Gelegenheit sein, die Überlieferungen des Alten Testaments über Einzelereignisse bei und nach der Landnahme mit zu verwerten und in das Gesamtbild einzuordnen.

Das Ganze aber will nicht mehr darstellen als einen vorläufigen Umriß. So ist insbesondere von einer Untersuchung der israelitischen Landnahme in Teilen des Ostjordanlandes hier ganz abgesehen, da für deren territorialgeschichtliche Einordnung die Quellen fast versagen, die uns für das Westjordanland zur Verfügung stehen. Aber auch in Bezug auf das Westjordanland wird manche Frage, die man aufwerfen könnte, unerörtert bleiben. Denn für den Versuch einer erschöpfenden Bearbeitung aller Einzelheiten kann meines Erachtens die Zeit erst kommen, wenn die jetzt in ein neues Stadium getretene topographisch-archäologische Erforschung Palästinas dahin gelangt ist, daß sie die Lücken in der schriftlichen Überlieferung jeder Art auf unabhängige Weise sicher zu schließen vermag. Ebendarum berühre ich topographische Probleme hier nur, wo sie für die Feststellung territorialgeschichtlicher Zusammenhänge von besonderem Belang sind, und begnüge mich auch in solchen Fällen, soweit es angeht, mit bloßen Hinweisen auf vorhandene Literatur.

---

[1]) Israels Gaue unter Salomo, BWAT (= Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament) 13 (1913), S. 1ff.; Judas Gaue unter Josia, PJB (= Palästinajahrbuch) 21 (1925), S. 100ff.

I. Die territorialen Verhältnisse Palästinas vor der Landnahme der Israeliten.

1. Anfänge.

Wenn es auch an Nachrichten über Palästina aus noch früheren Zeiten nicht ganz fehlt[1]), so werden seine politischen und territorialen Ordnungen doch erst zu Beginn des zweiten Jahrtausends v. Chr. in schwachen Umrissen erkennbar. Die Urheber von Aufzeichnungen über die damaligen Verhältnisse im Lande sind freilich keine Einheimischen[2]), sondern Fremde: die Ägypter des sogenannten Mittleren Reiches (rund 2000—1800 v. Chr.). Aber bei deren regen Beziehungen nach Asien hinüber ist es doch eine sehr beachtenswerte Tatsache, daß sie, wo immer in ihren Inschriften und in einem Werk ihrer schönen Literatur, der Geschichte des Sinuhe, von diesem Nachbarland die Rede ist, regelmäßig ein monarchisch verfaßtes Reich nennen, dem sie die später in viel umfassenderem Sinne gebrauchte Bezeichnung *Rṯnw* geben und das wir nur in Palästina suchen können.

Ich habe vor einiger Zeit das spätere Lod-Lydda (heute *lidd*), eine Stadt an der südlichen Küstenebene Palästinas, als den namengebenden Mittelpunkt des Reiches von *Rṯnw* nachzuweisen versucht und kann dieser These bis jetzt nichts Wesentliches hinzufügen.[3]) Aber wie es

---

[1]) Eingehend behandelt von Albright, JPOS (= Journal of the Palestine Oriental Society) 2 (1922), S. 110ff.

[2]) Die phönikische Hafenstadt Byblos (*dschbēl*), deren eigene Fürsten um dieselbe Zeit ihre Namen in Hieroglyphen verewigten (Montet, Syria 4 [1923], S. 340f.; Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1925, S. 29), lasse ich dabei außer Betracht. Ihre frühe Entwicklung, die auf dem uralten Seeverkehr mit Ägypten beruht, ist viel zu eigenartig, als daß man aus ihr Schlüsse auf die Zustände in anderen Teilen Syriens und Palästinas ziehen dürfte.

[3]) ZDPV (= Zeitschr. des Dtsch. Palästina-Vereins) 47 (1924), S. 169ff.; dort sind alle Belege aus dem Mittleren Reich gegeben. Der Aufsatz ist auf seltsame Mißverständnisse gestoßen, die ich wohl berichtigen muß: Greßmann, ZATW N. F. 1 (1924), S. 362, macht für die Gleichung *Rṯnw*-Lydda Albright verantwortlich, obwohl dieser nur die alte Identifikation des *Rw · ṯ · n* = *Rṯn* der Liste Thutmosis' III. (s. unten S. 13) mit Lydda erneuert und philologisch begründet hat; ein Referent der RB (= Revue Biblique) 34 (1925), S. 475, schreibt mir die Meinung zu, das Reich von *Rṯnw* sei durch die Hyksos gegründet worden, während ich gerade umgekehrt zu zeigen versuchte, daß es in deren Zeit untergegangen sein muß, weil sich nur so die spätere Existenz der kleinen Stadtherrschaft von Lydda erklären läßt.

um sie stehen mag, zweierlei läßt sich auf jeden Fall mit genügender Sicherheit feststellen: jenes Reich von *Rṯnw* war keine so zwerghafte Stadtherrschaft, wie wir sie in der Folgezeit zu vielen Dutzenden auf dem Boden Palästinas finden werden; es umfaßte aber andererseits auch nicht ganz Palästina. Das Erstere folgt, abgesehen von den vielleicht nicht ganz zuverlässigen Aussagen der Geschichte des Sinuhe über Landzuweisungen des Fürsten von *Rṯnw* an den ägyptischen Helden der Erzählung[1]), allein schon aus der sonst kaum erklärlichen Tatsache, daß *Rṯnw* in den Denkmälern des Mittleren Reiches fast als der einzige politische Repräsentant Palästinas erscheint. Die Beschränkung des Territoriums von *Rṯnw* auf einen Teil des Landes hingegen ist der einzigen ägyptischen Inschrift jener Zeit zu entnehmen, die neben *Rṯnw* noch einen anderen palästinischen Ortsnamen erwähnt, der Grabstele des *Ḫwjj-Śbk*, eines Offiziers Sesostris' III. (um 1860 v. Chr.). Nach seinen leider sehr knappen Angaben war das entscheidende Ereignis auf einem Feldzug nach Palästina, an dem er teilnahm, eine Schlacht gegen den „Bezirk von *Śkmm*" und zugleich gegen das „elende *Rṯnw*"[2]). Das muß wohl so verstanden werden, daß der „Bezirk[3]) von *Śkmm*", aller Wahrscheinlichkeit nach das spätere Sichem *(tell balāṭa)* im Herzen des samarischen Berglandes[4]), politisch und territorial eine Größe für sich war, *Rṯnw* benachbart, aber nicht von ihm abhängig.

Wenn diese Ergebnisse verallgemeinert werden dürfen, so haben wir uns Palästina zu Anfang des zweiten Jahrtausends v. Chr. als eine Reihe von größeren politischen Territorien mit einzelnen städtischen Zentren vorzustellen. Aber die Frage muß vorläufig offen bleiben, ob das Land damals überhaupt schon einigermaßen vollständig besiedelt und überall staatlich fest organisiert war. Die Archäologie wird das vielleicht noch aufhellen können, indem sie den Anfängen des Städtewesens in Palästina weiter nachgeht; was in dieser Hinsicht bis jetzt ermittelt ist, gestattet noch keine allgemeinen Schlüsse.[5]) Aber auch wenn um 2000 v. Chr. etwa schon eine größere Anzahl von Städten im Lande war, bleibt es nach dem Gesagten doch unwahrscheinlich,

---

[1]) Sinuhe B 79ff. = R 107ff.; Übersetzung z. B. bei Erman, Die Literatur der Ägypter (1923), S. 45f.

[2]) Garstang, El Arábah (1901), Taf. IVf.; Peet, The Stela of Sebek-khu (1914), Taf. If., Zl. 2f.; Übersetzung auch bei Breasted, Ancient Records of Egypt I (1906), S. 304, § 680.

[3]) Leider ist die Bedeutung des hier gebrauchten Wortes nicht ganz sicher. Es kann „Bezirk", „Gau", aber auch „Ortschaft", „Landgut" sein; vgl. Griffith, Hieratic Papyri from Kahun and Gurob (1898), S. 31. 43; Vogelsang, Kommentar zu den Klagen des Bauern (1913), S. 51. Aber die Koordination mit *Rṯnw*, einem offensichtlich territorial gemeinten Ausdruck, empfiehlt hier entschieden die Bedeutung „Bezirk".

[4]) Für diese Gleichung spricht — die Identität von *Rṯnw* mit Lydda einmal vorausgesetzt —, daß die Schlacht, an der außer *Śkmm* auch *Rṯnw* beteiligt war, anscheinend erst auf dem Rückweg des ägyptischen Heeres von *Śkmm*, also südlich davon, stattfand. Vgl. Peet a. a. O., S. 8.

[5]) Albright, JPOS 2 (1922), S. 130ff., und Amer. Journal of Sem. Lang. 41 (1925), S. 77, Anm. 3, möchte die Anfänge des palästinischen Städtewesens bis weit in das dritte oder gar vierte Jahrtausend zurückverlegen. Man wird eine weitere Vermehrung des archäologischen Materials abwarten müssen, bevor man sicher urteilen kann.

daß schon damals die Zwergstaaterei der späteren Stadtherrschaften begonnen haben sollte.

2. Wirkungen der Hyksosherrschaft.

Mit dem Ende des Mittleren Reiches verstummen die ägyptischen Nachrichten über Palästina für zwei Jahrhunderte, und da kein anderes Volk mit eigenen Schriftdenkmälern in die Lücke der Berichterstattung tritt, so bleibt diese Zeit (rund 1800—1580 v. Chr.) anscheinend ganz im Dunklen liegen. Trotzdem darf sie hier nicht einfach übergangen werden. Denn gerade in ihr müssen sich auf dem Boden Palästinas politische Wandlungen vollzogen haben, die auch die territorialen Verhältnisse nachhaltig beeinflußten. Unter diesem Gesichtspunkte ist eine Besprechung der Probleme hier unentbehrlich.

Als neue Macht treten damals die sogenannten Hyksos hervor, deutlich erkennbar in Ägypten, aber gewiß nicht weniger wirksam in Palästina und Syrien. Denn bei aller Unsicherheit über die Herkunft dieser großen Eroberer[1]) ist doch das eine kaum zu bestreiten, daß der Ausgangspunkt ihrer politischen Entfaltung nicht, wie eine bei Josephus bezeugte antike Meinung will[2]), in Arabien lag, sondern entweder in Syrien oder sehr wahrscheinlich noch weiter im Norden. Nur von dort konnten die Hyksos die in Syrien und Ägypten bis dahin unbekannte Kriegstechnik bringen oder übernehmen, die ihnen die militärische und damit auch die politische Überlegenheit gab: den Kampf mit Pferd und Streitwagen. Nur so erklärt es sich auch, daß sich unter den Namen der Hyksos, die in Ägypten die Pharaonenwürde bekleideten, neben semitischen und ägyptischen auch solche finden, für die weder eine semitische noch eine ägyptische Ableitung möglich ist.[3]) Sie müssen also — und darauf kommt es im hiesigen Zusammenhang an — über Syrien und Palästina Herr geworden sein, bevor sie nach Ägypten übergriffen. Von ihrem Vordringen in Palästina gibt ja auch, wenn ich recht sehe, die Geschichte des Sinuhe schon für die Zeit des ägyptischen Mittleren Reiches eine schwache Kunde.[4])

Aber auch nach der Eroberung Ägyptens, die wohl erst um 1700 v. Chr. stattfand, ist die Herrschaft der Hyksos in Palästina und Syrien allem Anschein nach bestehen geblieben. Dafür spricht schon die Lage ihrer ägyptischen Residenz Auaris *(Ḥ·t — wʿr·t)* im östlichsten Teil des Nildeltas[5]); wie die späteren Residenzen der Ramessiden in

---

[1]) Neueste Versuche zur Lösung der Herkunftsfrage mit Hilfe der hettitischen Texte von Boghazköi findet man u. a. bei Albright, JPOS 2 (1922), S. 121ff.; Hall in The Cambridge Ancient History I (1923), S. 310ff., und in Anatolian Studies presented to Sir W. M. Ramsay (1923), S. 168ff.; Pieper, OLZ (= Oriental. Lit.-Ztg.) 28 (1925), Sp. 417ff.

[2]) Contra Apionem I 14, § 82 Niese.

[3]) Vgl. Burchardt, ÄZ (= Zeitschr. f. ägypt. Sprache) 50 (1912), S. 6ff.

[4]) Sinuhe B 97ff.; vgl. ÄZ 58 (1923), S. 49f.

[5]) Die neuesten Lokalisierungsversuche von Gardiner, Journal of Egyptian Archaeology 3 (1916), S. 99ff.; 4 (1918), S. 254ff.; 10 (1924), S. 90ff. (Pelusium), und von Clédat, Recueil Champollion (1922), S. 185ff. *(el-kanṭara)*, sind durchaus unsicher; aber die Lage der Stadt im östlichen Delta leidet keinen Zweifel.

derselben Gegend[1]) wird sie gewählt worden sein, weil von dort aus am besten die gleichzeitige Herrschaft über Ägypten, Palästina und Syrien ausgeübt werden konnte. Vor allem aber führt das Verhalten der Hyksos bei und nach ihrer Verdrängung aus Ägypten zu diesem Schluß. Wenn sie sich da zuerst nach Palästina, dann weiter nach Syrien zurückzogen, wo Kades am Orontes *(tell nebi mende)* noch lange ihr Zentrum blieb[2]), so bedeutet das offenbar, daß sie den asiatischen Teil ihres Reiches festzuhalten versuchten, nachdem ihnen der afrikanische verloren gegangen war. Bis dahin waren sie wirklich „Länderherrscher" gewesen, wie ihr besonderer Titel *ḥḳ3 · w — ḥ3ś · wt*, die Grundform des Wortes Hyksos, besagt[3]).

Wenn somit Palästina mindestens zwei Jahrhunderte unter der Herrschaft der Hyksos stand, so erhebt sich die Frage, ob etwa auch die territorialen Ordnungen des Landes dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurden. Bei dem Fehlen aller unmittelbaren Nachrichten scheint die Antwort nicht leicht. So gut wie hernach die Pharaonen des Neuen Reiches könnten auch die Hyksoskönige sich darauf beschränkt haben, die im Lande vorgefundenen Machthaber zur Anerkennung ihrer Oberhoheit zu zwingen; in einem solchen System von Abhängigkeiten wäre an sich für die alten territorialen Rechte der nunmehr zu Vasallen gewordenen Kleinfürsten vollkommen Platz gewesen. Aber ein Vergleich dessen, was oben über die territorialen Verhältnisse vor dem Kommen der Hyksosherrschaft festgestellt wurde, mit dem noch deutlicheren Bild der Zeit nach ihnen zwingt uns zu einer wesentlich anderen Auffassung des geschichtlichen Verlaufs. Als die Ägypter bald nach 1580 die Hyksos aus Palästina verdrängten, bestand das alte Reich von *Rṯnw* offenbar nicht mehr. Denn *Rṯnw* ist in den ägyptischen Denkmälern der nächsten Jahrhunderte ein ganz vager geographischer Begriff, der nach Belieben auf ganz Palästina und Syrien ausgedehnt werden kann, und nicht mehr wie einst der Name eines fest umgrenzten politischen Territoriums[4]); die Stadt Lydda aber, die wir als den namengebenden Mittelpunkt jenes Territoriums betrachten, spielt künftig nur noch die Rolle einer Herrschaft von sehr bescheidenem Umfang[5]). Wenn die Ägypter der Folgezeit die Träger der politischen Ordnung bezeichnen wollen, so reden sie freilich von den „Großen von *Rṯnw*" *(wr · w nw Rṯnw)*; aber mit dem alten Reich dieses Namens hat das nichts mehr zu tun, sondern bezieht sich auf die Unzahl kleiner und kleinster Stadtfürsten im Lande. Dieses neue politische System macht nicht den Eindruck, als wäre es erst von den Ägyptern geschaffen; da es aber andererseits auch nicht in die Zeit vor den Hyksos zurückzugehen scheint, so müssen wir in ihm doch wohl ein Produkt der Hyksosherrschaft sehen.

Daß gerade diese so störend in die alte politische und territoriale

---

[1]) Gardiner a. a. O.; Alt, OLZ 28 (1925), Sp. 576ff.
[2]) Sethe, ÄZ 47 (1910), S. 73ff.
[3]) Das Wiederaufleben dieses Titels in der Diadochenzeit ist daher nicht ohne Grund; vgl. Sethe a. a. O., S. 84, Anm. 1, und Lefebvre, Le tombeau de Petosiris I (1924), S. 10ff., der an die Herrschaft der Perser über Ägypten denkt.
[4]) ZDPV 47 (1924), S. 169ff.
[5]) S. unten S. 13.

Ordnung Palästinas eingreifen konnte, ist nicht unverständlich. Als charakteristisches Merkmal des Auftretens der Hyksos haben wir vorhin die Einführung des Pferdes und des Streitwagens kennengelernt. Wagenkämpfer aber sind in der Regel Berufskrieger von aristokratischem Charakter; um ihren militärischen Aufgaben ungestört leben zu können, bedürfen sie in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht einer bevorzugten Stellung. Bei fehlender oder wenig entwickelter Geldwirtschaft ist es für Herrscher, die sich auf die Dienste eines solchen Rittertums stützen wollen, das gegebene Verfahren, die geeigneten Elemente durch Beleihung mit größerem Grundbesitz wirtschaftlich sicherzustellen, sozial zu heben und persönlich an sich zu binden. Und wenn diese Lehen über das ganze eroberte Gebiet verteilt werden, so können ihre Inhaber zugleich die Herrschaft über die unterworfene Bevölkerung verstärken, von der sie durch ihre Herkunft und ihr persönliches Treuverhältnis zu dem Lehnsherrn getrennt sind. Erblichkeit der Lehen braucht nicht von Anfang an beabsichtigt zu sein, pflegt sich aber im Zusammenhang mit der Vererbung der militärischen Qualitäten und der sozialen Ansprüche über kurz oder lang einzustellen. Solchen Feudalismus werden wir für die Zeit der Hyksos annehmen müssen[1]); dann erklärt sich zugleich mit der Zerstörung älterer politischer Gebilde in Palästina die Eigentümlichkeit der nächstfolgenden Periode, das Vorhandensein einer aus semitischen, indogermanischen und kleinasiatischen Elementen bunt zusammengewürfelten Herrenschicht, die noch immer im Streitwagenkampf ihre Stärke hat und an allen festen Plätzen über eine rechtlose Bevölkerung gebietet. Sie ist nichts anderes als der unter den Hyksos-Großkönigen aufgekommene und nach dem Rückgang ihrer Großreichsbildung im Lande gebliebene militärische Adel, der seine Selbstherrlichkeit genießt, bis ihn die Pharaonen unter ihre Botmäßigkeit zwingen[2]).

In der Heeresverfassung des Hyksosreiches liegt also die eigentliche Wurzel der territorialen Zersplitterung, die Palästina von nun an auf lange Jahrhunderte hinaus kennzeichnet. Ob sie sich in allen Teilen des Landes gleich stark ausgewirkt hat, wird im nächsten Abschnitt zu untersuchen sein; die andere Frage, wieweit der Hyksosadel sich in schon vorhandenen Städten festgesetzt, ältere offene Siedlungen durch Ummauerung für seine Zwecke eingerichtet oder ganz neue Sitze angelegt hat, muß der archäologisch-topographischen Erforschung des Landes vorbehalten bleiben. Hier kam es nur darauf an, den tiefen Einschnitt kenntlich zu machen, den die Zeit der Hyksos in der Territorialgeschichte Palästinas zustande gebracht hat.

---

[1]) Aus dem ägyptischen Bereich ihrer Herrschaft gehört wohl der im Carnarvon Tablet I, Zl. 13 erwähnte *Ttj* Sohn *Ppj*'s als Inhaber der oberägyptischen Stadt *Nfrwśī* in den Kreis dieser Lehensträger; vgl. Gardiner, Journ. of Eg. Arch. 3 (1916), S. 105f.

[2]) Die internationale Zusammensetzung dieser Herrenschicht folgt unmittelbar aus den Namen der palästinischen Dynasten im Keilschriftarchiv Amenophis' IV. Über die fortdauernde Pflege des Streitwagenkampfes PJB 10 (1914), S. 74. 88ff.; 20 (1924), S. 27ff.

3. Gestaltungen unter der Oberhoheit der Pharaonen.

Erst nachdem die Ägypter des Neuen Reiches von 1580 v. Chr. an im Gegenstoß gegen das Vordringen der Hyksos an den Nil die Hand auf Palästina und Syrien gelegt haben, beginnen ihre Denkmäler von neuem über diese nunmehr den Pharaonen unterworfenen Gebiete zu reden. Für das erste Jahrhundert der ägyptischen Herrschaft von den Eroberungskämpfen des Königs Amosis bis zum Auftreten Thutmosis' III. in Asien sind ihre Aussagen allerdings noch recht vage und spärlich[1]); aber dann geben uns die Kriegsannalen Thutmosis' III.[2]) und für Palästina noch ganz besonders die Liste der aufständischen Städte, die er sogleich auf seinem ersten Feldzug 1479 v. Chr. zur Anerkennung seiner Oberhoheit zwang[3]), einen guten Einblick in die Verhältnisse des Landes, und noch nicht ein Jahrhundert später folgt in Amenophis' IV. Keilschriftarchiv aus *tell el-ʿamārna* ein noch viel reicheres Urkundenmaterial[4]). Man muß es auch im Interesse der Aufhellung territorialgeschichtlicher Zusammenhänge sehr bedauern, daß uns ähnlich eingehende und zuverlässige Dokumente für die dann noch folgenden zwei Jahrhunderte ägyptischer Herrschaft in Palästina bis zu Ramses III. fast völlig fehlen[5]); wären sie vorhanden, so kämen wir den Vorgängen der israelitischen Landnahme in Palästina noch wesentlich näher. Aber trotz dieser empfindlichen Lücke darf doch eine territorialgeschichtliche Gesamtbetrachtung der Periode ägyptischer Herrschaft gewagt werden; denn was uns für ihre zweite Hälfte an unmittelbaren Zeugnissen fehlt, läßt sich zum Teil durch Schlußfolgerungen aus dem Material der ersten Hälfte ersetzen.

Zu einem solchen Verfahren berechtigt uns der allgemeine Charakter der ägyptischen Herrschaftsausübung in Palästina und Syrien. Die Pharaonen haben nicht daran gedacht, die vorgefundenen politischen und territorialen Ordnungen grundsätzlich umzugestalten, und wo sich dennoch Neubildungen zeigen, da stammen sie nicht von den Ägyptern,

---

[1]) Gesammelt und geschichtlich interpretiert von Breasted, A New Chapter in the life of Thutmose III. (1900), S. 26ff.

[2]) Sethe, Urk. (= Urkunden des ägypt. Altertums) IV (1907), S. 645ff.; Übersetzungen u. a. Breasted, Ancient Records of Egypt II (1906), S. 175ff., §§ 407ff.; Ranke bei Greßmann, Altoriental. Texte und Bilder I (1909), S. 236ff.

[3]) Urk. IV, S. 779ff. Über den Feldzug Alt, PJB 10 (1914), S. 53ff.; Nelson, The Battle of Megiddo (Diss. Chicago 1913); über die Liste W. M. Müller, MVAG (= Mitteilungen d. Vorderasiat. Ges.) 12,1 (1907).

[4]) Die meisten Briefe dieses Archivs stammen noch aus der Zeit Amenophis' III. (etwa von 1400 an), nur die jüngsten aus Amenophis' IV. ersten Regierungsjahren (etwa bis 1370); vgl. Riedel, Untersuchungen zu den Tell-el-Amarnabriefen (Diss. Tübingen 1920). — Ich zitiere die Briefe mit „Am.", soweit sie in Knudtzons großer Ausgabe (1907ff.) enthalten sind, mit „AO" die von Thureau-Dangin, Revue d'Assyriologie 19 (1922), S. 91ff., veröffentlichten Stücke des Louvre.

[5]) Die palästinischen Städtelisten Sethos' I., Ramses' II. und III. (W. M. Müller, Egyptological Researches I [1906], Taf. 57ff.) sind wegen ihres großenteils kompilatorischen und fiktiven Charakters mit der oben erwähnten Liste Thutmosis' III. nicht auf gleiche Stufe zu stellen (vgl. Schachermeyr, Klio 17 [1921], S. 232f.). Auch die palästinischen Partien des Papyrus Anastasi I (Gardiner, Egyptian Hieratic Texts I [1911]; übersetzt bei Erman, Die Literatur der Ägypter [1923], S. 286ff.) haben bei der literarischen Eigenart dieser Satire nur beschränkten Quellenwert.

sondern von ihren Gegnern. Wie die Eroberung des Landes eine unmittelbare Folge des Kampfes gegen die Hyksos war, so sollte nun auch die Herrschaft der Pharaonen einfach die der Hyksoskönige ablösen; hatten diese bis dahin ihre Lehensleute an allen festen Plätzen gehabt, so schien den Ägyptern jetzt die Oberhoheit über das Land gesichert, sobald jener Hyksosadel den Pharaonen die Treue gelobte. Selbst ein so allgemeiner Abfall der unterworfenen Dynasten in Palästina wie der, den Thutmosis III. nach der Gewinnung seiner Alleinherrschaft in Ägypten 1479 v. Chr. zu bekämpfen hatte, führte keine grundsätzliche Änderung des politischen Systems herbei; nachdem die aufständischen Vasallen bei Megiddo geschlagen waren und sich zu erneuter Anerkennung der ägyptischen Oberhoheit bereit fanden, bestätigte sie der Sieger unbedenklich wieder in ihren angestammten Rechten[1]). Ebensowenig hört man in den Briefen aus Amenophis' IV. Archiv von einem Versuch, den in völlige Unordnung geratenen Zuständen der Provinz durch eine energische Neugestaltung der Herrschaftsverhältnisse abzuhelfen, und nicht eine Spur deutet darauf hin, daß dies etwa unter den stärkeren Pharaonen der nächsten Jahrhunderte nachgeholt worden wäre. Das territorialpolitische System, dessen Anfänge wir in der Hyksoszeit vermuten, hat also unter den Pharaonen nicht nur fortgelebt, sondern ist durch sie erst recht zu Bestand und Blüte gebracht worden. Es fehlte den Ägyptern wenn nicht die Kraft so doch die technische Fähigkeit, auf diesem Gebiet etwas Neues zu schaffen; trotz allen gegenteiligen Erfahrungen blieben sie dabei, sich auf die zweifelhafte Treue der Dynasten in dem unterworfenen Gebiet zu stützen und ihnen die Ausübung der Herrschaft, die im Ganzen der Pharao für sich in Anspruch nahm, im Einzelnen zu überlassen. Wir hören zwar von ägyptischen Regierungskommissaren, die eine Art Kontrolle in der Provinz auszuüben hatten, und von schwachen Besatzungstruppen in einzelnen Städten[2]); aber ein straffes Verwaltungssystem, wie es später die Assyrer einrichteten, war damit noch nicht geschaffen[3]). Nach wie vor standen die kleinen Dynasten Palästinas in unmittelbarer Abhängigkeit von den Pharaonen, wie ihr Boten- und Briefverkehr mit dem Hofe deutlich zeigt[4]).

Nach alledem ist nicht zu erwarten, daß die territorialen Verhältnisse Palästinas unter der Pharaonenherrschaft eine wesentliche Veränderung erfahren hätten, soweit es sich um Regierungsmaßnahmen von ägyptischer Seite handelt. Nicht einmal eine Aufteilung des

---

[1]) Urk. IV, S. 662f.

[2]) Die besten Belege dafür finden sich im Archiv Amenophis' IV., wo die ägyptischen Kommissare den Titel *rābiṣu* führen und die Besatzungstruppen *amēlūti maṣarti* heißen.

[3]) Eher lassen sich die Formen der Ptolemäerherrschaft in Palästina ein Jahrtausend später vergleichen; s. Rostovtzeff, A Large Estate in Egypt (1922), S. 26, Anm. 36.

[4]) Außer dem Archiv Amenophis' IV. ist hierfür ein Rechnungsbuch vom Hofe Thutmosis' III., in dem Naturallieferungen für die Abgesandten zahlreicher palästinischer Stadtfürsten verzeichnet stehen (Les papyrus hiératiques de l'Ermitage St. Pétersbourg [1913], Pap. 1116 A Rs.; vgl. ZDPV 39 [1916], S. 246f.), der sprechendste Beweis.

Landes in Verwaltungsbezirke ägyptischen Ursprungs läßt sich nachweisen[1]). Um so deutlicher treten in den Urkunden der Zeit die bodenständigen politischen und territorialen Ordnungen hervor, die wir teils auf die Herrschaft der Hyksos und noch ältere Perioden zurückführen dürfen, teils aber auch von neuen Bewegungen abseits des ägyptischen Machtbereichs ableiten müssen. Daß die Ägypter uns von diesen Dingen Kunde geben, obwohl sie selbst an ihrem Zustandekommen fast nur passiv beteiligt waren, ist eine seltsam erfreuliche Fügung.

A. Stadtherrschaften.

Kein anderer Zug tritt in dem politischen Bild Palästinas unter der Oberhoheit der Pharaonen so stark hervor wie die Auflösung des Landes in eine Unzahl von Stadtgebieten, deren jedes seinen eigenen Dynasten hat. Überall in den Texten ist von diesen Kleinfürsten, den Abkömmlingen des alten Hyksosadels, die Rede. Sie sind gemeint, wenn die ägyptischen Inschriften des Neuen Reiches generell von den „Großen von *Rḫnw*“ oder speziell z. B. von dem „Großen von *Mkt* (Megiddo)“ sprechen[2]); im Archiv Amenophis' IV ist allem Anschein nach „Regenten *(ḫazānūti)*“ die allgemeine Bezeichnung für sie, während sie selbst in ihren Briefen an den Oberherren sich einfach „Mann der Stadt N. *(amēlu ali N.)*“ nennen und den volleren Titel „König *(šarru)*“, der unter ihnen üblich war, in der Regel für sich behalten[3]). Ihr starkes Hervortreten in den Urkunden der Zeit entspricht der Rolle, die ihnen im Rahmen der ägyptischen Politik zufallen mußte. Auf sie stützten die Pharaonen nun einmal ihre Herrschaft im Lande; nur mit ihnen traten sie in unmittelbaren Verkehr. Für alles, was die abhängige Bevölkerung an Naturalabgaben und Frondiensten zu leisten hatte, waren die Stadtfürsten persönlich verantwortlich[4]), und soweit im Falle ägyptischer Feldzüge nach Syrien die Heeresfolge gefordert wurde, bezog sie sich offenbar nur auf die kleinen Kontingente der Dynasten an Kriegern und Streitwagen[5]). Daß sie in ihren Briefen an den Pharao gelegentlich auf die Ererbung ihrer Ämter und Würden vom Vater und Großvater Bezug nehmen[6]), andererseits aber auch ihre persönliche Einsetzung durch den Pharao stark betonen[7]), ist ein getreues Abbild ihrer tatsächlichen Stellung: sie können die überkommenen Machtbefugnisse ihrer Geschlechter nicht ausüben, wenn nicht der Pharao sie eigens dazu bevollmächtigt; aber der Pharao setzt auch niemand in diese Würden ein, der nicht durch seine Abstammung aus dem herrschenden Geschlecht der betreffenden Stadt dafür legitimiert

---

[1]) Vgl. Albright, JPOS 5 (1925), S. 18f.
[2]) Z. B. Urk. IV, S. 662,8. 663,15. 664, 4.
[3]) Gelegentlich kommt er immerhin zum Vorschein, z. B. Am. 148, 40f.
[4]) Am. 294, 18ff.; AO 7018; vgl. PJB 20 (1924), S. 34ff.
[5]) Am. 141f. 195. 201—206.
[6]) Z. B. Am. 253, 11ff.
[7]) So besonders Abdi-Chipa von Jerusalem Am. 285ff. Der Ausdruck *wē(ḫ)u*, den er mit Vorliebe gebraucht, um die Art seiner Abhängigkeit vom Pharao zu kennzeichnen, ist der ägyptische terminus technicus für den militärischen Lehensmann (*w' · w*).

ist[1]). In alledem gibt sich das Stadtstaatensystem Palästinas unter den Pharaonen des Neuen Reiches als die unmittelbare Fortsetzung des Feudalismus der Hyksoszeit zu erkennen: die Nachkommen jener aristokratischen Berufskrieger, denen einst die großen Hyksoskönige die festen Sitze im Land verliehen hatten, lassen sich jetzt von den Pharaonen in ihrem Herrschaftsrecht bestätigen[2]).

Soweit dieses politische System in Palästina zu voller Entfaltung kam, mußte naturgemäß eine außerordentliche Zersplitterung der Territorialbestände eintreten; für ein Gebilde wie jenes alte Reich von *Rtnw*, das wir in der Zeit vor den Hyksos fanden, war im Rahmen des Stadtstaatensystems einfach kein Platz mehr. Wie sich die territorialen Verhältnisse da gestalteten, wo die Stadtherrschaften ein größeres Gebiet ganz in Händen hatten, das zeigt wenigstens für einzelne Landesteile allein schon die Städteliste Thutmosis' III. vom Jahre 1479 mit genügender Deutlichkeit[3]). So vor allem für die Küstenebene Palästinas vom Karmel bis zum Nordrand des Territoriums der späteren Philisterstädte[4]). Nur ein verhältnismäßig schmaler Streifen Kulturlandes kam hier als Grundlage dichter Besiedlung und selbständigen politischen Lebens in Betracht. Denn von der Meeresküste her schiebt sich, oft bis zu 10 km und darüber, ein Hügelland aus marinem Kalksandstein nach Osten vor, das im Altertum wie teilweise auch noch bis in die jüngste Vergangenheit bewaldet und daher nur für die Weidewirtschaft brauchbar war[5]). Auf der Ostseite aber wird die Küstenebene von dem Anstieg des westpalästinischen Kalksteingebirges begrenzt, der ebenfalls teilweise bewaldet war und als Abschluß gegen die politischen Gebilde des Binnenlandes wirkte. So blieben in der Hauptsache nur die Lehmböden der Talbecken zwischen den Kalksandsteinhügeln des Westens und dem Kalksteingebirge des Ostens als Gebiete der Ackerwirtschaft übrig; diese „prächtigen Getreideländer in der Flur des Saron", wie sie eine phönikische Inschrift des fünften Jahrhunderts v. Chr. nennt[6]), erreichen im Süden, in der „Fläche von Ono"[7]) zwischen Japho und Lod, ihre größte Ausdehnung, schrumpfen hingegen im Norden auf wenige Kilometer Breite ein[8]). Es ist daher gut zu verstehen, daß die Liste Thutmosis' III. nur für jenes südlichste

---

[1]) Dieser letztere Grundsatz ist schon in den Annalen Thutmosis' III. mit aller Bestimmtheit ausgesprochen: Urk. IV, S. 690, 2ff.

[2]) Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß ein palästinischer Stadtstaat in diesem Sinne etwas wesentlich anderes ist als eine ausgereifte griechische Polis. Vgl. Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie III (1921), S. 16ff.

[3]) Urkunden aus jüngerer Zeit wie z. B. die Briefe des Archivs Amenophis' IV. zur Ergänzung heranzuziehen ist nicht ratsam, weil der Bestand der Stadtstaaten nachweislich Schwankungen unterlag.

[4]) Diese hatten an dem allgemeinen Abfall von Ägypten, der Thutmosis III. zum Einschreiten zwang, nicht teilgenommen und konnten daher in dem Verzeichnis der von neuem unterworfenen Orte nicht genannt werden.

[5]) Vgl. Dalman, PJB 10 (1914), S. 33; 18/19 (1923), S. 16; Orte und Wege Jesu [3] (1924), S. 236f.

[6]) Corpus Inscr. Sem. I Nr. 3, Zl. 19 (Eschmunazar).

[7]) Neh. 6, 2.

[8]) Vgl. Range, Die Küstenebene Palästinas (1922), mit geologischer Übersichtskarte.

Talbecken *(wādi muṣrāra)* mehrere Stadtherrschaften nebeneinander aufzählt, weiter im Norden aber für jedes Talbecken nur eine einzige Stadt[1]):

Nr. 62: *Jp,* Am. *Japu (jāfa)* — 11 km von Ono,
Nr. 64: *Rṭn,* Lod *(lidd)* — 11 km von Geser *(tell dschezer)*[2]), 8 km von Ono,
Nr. 65: *ỉn,* Ono *(kufr ʿāna)* — 11 km von Aphek,
Nr. 66: *ỉpḳn,* Aphek *(tell rās el-ʿēn)*[3]) — 22 km von Socho,
Nr. 67: *Śk,* Socho *(rās esch-schuwēke)*[4]) — 15 km von *Jḥm,*
Nr. 68: *Jḥm (tell el-asāwir)*[5]) — 7 km von *ʿrn (tell ʿāra)*[6]).

Wie man sieht, beträgt im Süden die Entfernung von Stadt zu Stadt nie wesentlich mehr als 10 km; etwa 5 km von dem festen Mittelpunkt einer selbständigen Herrschaft liegt dort also schon die Grenze ihres Bereichs. Weiter im Norden sind die Abstände etwas größer. Das mag mit dem geringeren Umfang der dortigen Ackerböden zusammenhängen; aber vielleicht steht auch der Name der einen oder anderen Stadt, die von Rechtswegen in diese Reihe gehörte, aus irgendwelchen Gründen an einer anderen Stelle der Liste, wo uns der wirkliche Sachverhalt verborgen bleibt. Die Reihe der Stadtherrschaften in der Küstenebene könnte also noch etwas dichter gewesen sein, als es nach dem hier behandelten Teil der Liste scheint. Aber auch wenn kein einziges Glied in der Kette fehlen sollte, ist doch soviel ganz klar, daß eine Stadtherrschaft im Durchschnitt kein größeres Gebiet umfaßte als die Flur der betreffenden Stadt und etwa noch einiger Dörfer im offenen Lande.

Ganz ähnliche territoriale Verhältnisse ergeben sich, wenn man die in der Liste Thutmosis' III. genannten Städte der Ebene von Megiddo zusammenstellt. Sie liegen fast alle am Südwestrand der Ebene, durch ein bewaldetes Hügelland von der Küstenebene getrennt; wie weit ihre Gebiete nach Nordosten reichten, ist leider nicht auszumachen[7]). Ich zähle die Orte in ihrer geographischen Reihenfolge auf:

Nr. 113: *ʿnkn'm,* Jokneam *(tell ḳēmūn)* — 11 km von Megiddo,
Nr. 2: *Mkt,* Megiddo *(tell el-mutesellim)* — 8 km von Thaanach,
Nr. 42: *Tʿnk,* Thaanach *(tell taʿannek)* — 11 km von Jibleam,

[1]) Urk. IV, S. 783f., Nr. 60—68; vgl. W. M. Müller, MVAG 12 (1907) 1, S. 21ff.; Alt, BWAT 13 (1913), S. 5, Anm. 4. Die beiden Städte an Anfang der Reihe: Nr. 60 *Jrd,* Am. *Jurṣa* und Nr. 61 *Mḫḫś,* Am. *Muḫḫazi,* sowie Nr. 63 *Knt* scheiden hier aus, da sie noch nicht sicher lokalisiert sind. Dalmans Identifikation von *Jurṣa* mit *chirbet jerde* bei Geser (PJB 10 [1914], S. 58, Anm. 2) ist in jeder Beziehung unwahrscheinlich; zu *Muḫḫazi* vgl. PJB 21 (1925), S. 17.
[2]) Nr. 104 der Liste.
[3]) PJB 21 (1925), S. 51ff.
[4]) 1. Kön. 4, 10; vgl. BWAT 13 (1913), S. 4ff.; PJB 10 (1914), S. 69, Anm. 1.
[5]) PJB 10 (1914), S. 75ff.
[6]) Nr. 27 der Liste.
[7]) Der Stadtstaat von Megiddo scheint sich zur Zeit Amenophis' III. bis zu den Randhöhen von Untergaliläa erstreckt zu haben (AO 7098); doch könnte dies eine sekundäre Gebietserweiterung sein. Vgl. PJB 20 (1924), S. 38.

Nr. 43: *Jbr'm,* Jibleam *(chirbet bel'ame)* — 14 km von Sunem,
Nr. 38: *Šnm,* Sunem *(tell sōlem)*[1]) — 14 km von Megiddo.

Auch hier ist natürlich mit Lücken zu rechnen; aber im Ganzen wiederholt sich einfach das territoriale Bild, das wir in der südlichen Küstenebene fanden: eine kaum mehr zu überbietende Auflösung des Landes in zwerghafte politische Gebilde. Fast möchte man bezweifeln, ob wirklich jede der 119 Städte, die Thutmosis' III. Liste nennt, in ihrem engen Raum politische Selbständigkeit besaß[2]); aber ein Fund wie das doppelte Verzeichnis von Abgesandten palästinischer Städte in einem Rechnungsbuch vom Hofe Thutmosis' III. beweist, daß tatsächlich selbst die Fürsten der kleinsten Orte ihren eigenen Botenverkehr mit dem Pharao unterhielten[3]), und man wird ja auch zugeben müssen, daß solche politische Zwergbildung sich gut mit dem Wesen der Adelsherrschaft verträgt, die in diesen Stadtstaaten lebte.

Aber es ist die Frage, wieweit die bisher gewonnenen Ergebnisse verallgemeinert werden dürfen und ob insbesondere für die gebirgigen Teile Palästinas das gleiche Maß territorialer Zersplitterung anzunehmen ist, wie wir es in den Ebenen gefunden haben. Die Ausstattung der Gebirge mit guten Ackerböden ist ja an sich viel geringer als die der Ebene; es wäre also sehr wohl denkbar, daß die Besiedlung und die Entwicklung einer höheren Kultur in den Gebirgen damals noch nicht die gleiche Stufe erreicht hatte und daß es dort vor allem noch nicht zu einer solchen Häufung befestigter Orte von städtischem Charakter gekommen war. Auch die Verteilung der großen Verkehrswege über die einzelnen Landesteile ist in diesem Zusammenhange zu bedenken: sie laufen soweit wie möglich durch die Ebenen und überschreiten die Gebirge nur, wo sie müssen[4]). Auch dies gab den Ebenen eine besondere Anziehungskraft und konnte dazu führen, daß die Adelsgeschlechter sich in den Ebenen dichter aneinander drängten und das Stadtstaatwesen dort zu größerer Blüte brachten als in den gebirgigen Hinterländern, die sich überdies für die kriegstechnische Spezialität jener Zeiten, den Streitwagenkampf, viel weniger eigneten. Den Oberherren endlich, erst den Hyksoskönigen, dann den Pharaonen, konnte es nur erwünscht sein, wenn die großen Hauptstraßen der Ebenen von ihren Vasallen Punkt für Punkt besetzt waren. Es spricht also von vornherein viel dafür, daß die oben gekennzeichnete Zwergstaaterei doch nicht in allen Teilen Palästinas gleichmäßig ausreifte.

Eine nähere Prüfung der ägyptischen Städtelisten und des Archivs Amenophis' IV. scheint diese Annahme zu bestätigen. Nicht für eine einzige Gebirgsgegend Palästinas, sei es in Galiläa oder in Samaria und Judäa, geschweige denn im Ostjordanland, lassen sich aus jenen Texten ähnlich dicht geschlossene Gruppen von Stadtherrschaften sicher nachweisen wie die oben behandelten Reihen in den Ebenen. Bevor

[1]) PJB 21 (1925), S. 40.
[2]) Diesem Zweifel hat W. M. Müller, MVAG 12 (1907) 1, S. 37, Ausdruck gegeben.
[3]) Les papyrus hiératiques nos. 1115, 1116 A et 1116 B de l'Ermitage Impérial à St. Pétersbourg (1913): Pap. 1116 A Verso.
[4]) Vgl. Dalman, PJB 12 (1916), S. 15ff.

jedoch aus diesem Befund weitere Schlüsse gezogen werden dürfen, muß entschieden sein, ob er überhaupt als beweiskräftig anzuerkennen ist. Man könnte sich versucht fühlen, ihm diese Bedeutung abzusprechen. Denn es ist ja nicht zu bestreiten, daß eine große Anzahl, nach meiner Schätzung ungefähr die Hälfte der in den Urkunden genannten Städte Palästinas, überhaupt nicht lokalisiert werden kann. Nicht einmal die ungefähre Lage wird in vielen Fällen klar, da die Städtelisten in der Regel keine geographische Anordnung der Namen versuchen[1]) und da die Briefe des Archivs Amenophis' IV. meistens nur den Herrschaftssitz des Absenders in Palästina nennen, aber keinerlei Andeutungen über dessen örtliches Verhältnis zu anderen Städten machen. Daher scheint es ganz im Dunkel bleiben zu müssen, wie viele der noch nicht lokalisierten Stadtherrschaften in den Ebenen, wie viele in den Gebirgen zu suchen sind.

Noch wichtiger ist ein anderer Umstand. Gerade von unseren besten Quellen, der Liste Thutmosis' III. und dem Archiv Amenophis' IV., dürfen wir gar nicht erwarten, daß sie uns alle zu ihrer Zeit vorhandenen Stadtstaaten Palästinas nennen. Die Liste Thutmosis' III. will nach der ausdrücklichen Angabe ihrer Überschrift nur diejenigen Stadtstaaten aufzählen, die nach der Schlacht und Belagerung von Megiddo 1479 v. Chr. die Oberhoheit des Pharao von neuem anerkennen mußten, also nur diejenigen, die sich vorher unter die Führung des Königs von Kades im mittleren Syrien begeben hatten, um ihre Abhängigkeit von Ägypten loszuwerden[2]). Daher fehlen in ihr z. B. ganz zutreffend die späteren Philisterstädte der südlichen Küstenebene, obwohl mehrere von ihnen zweifellos von Thutmosis' III. Feldzug unmittelbar berührt wurden[3]); denn der südliche Grenzpunkt des aufständischen Gebietes war nach den Annalen des Pharao *Jrḏ* (Am. *Jurṣa*) gewesen, das offenbar nördlich von jenen Städten lag[4]), und eben dieses *Jrḏ* begegnete uns oben[5]) als das südlichste Glied in der Reihe der Stadtstaaten der Küstenebene, die Thutmosis' III. Liste nennt[6]). Es liegt infolgedessen kein Anlaß vor, in der Liste etwas anderes zu sehen, als was sie nach ihrer Überschrift sein will[7]). Wenn sich nun in ihr kaum ein Stadtname findet, der mit Sicherheit im judäisch-

---

[1]) Die oben S. 13 behandelte Reihe von Städten der Küstenebene südlich des Karmels ist eine Ausnahme von der Regel.

[2]) Diese Anerkennung des Königs von Kades als Oberherrn hätte, wenn sie von dauerndem Erfolg gewesen wäre, zu einer Wiederherstellung der Verhältnisse unter der Hyksosherrschaft führen können.

[3]) Für Gaza ist das in den Annalen des Pharao ausdrücklich bezeugt: Urk. IV, S. 648, 8ff.

[4]) Urk. IV, S. 648, 2ff.; vgl. Sethe, ÄZ 47 (1910), S. 74ff.

[5]) S. 13, Anm. 1.

[6]) Schon damit erledigt sich der alte Vorschlag, die als Nr. 80 der Liste auftretende Stadt *Krr* mit dem biblischen Gerar südlich von Gaza zu identifizieren (so noch Burchardt, Die altkanaan. Fremdworte und Eigennamen im Ägyptischen II [1910], S. 52, Nr. 1012); vgl. W. M. Müller, MVAG 12 (1907) 1, S. 24. 34.

[7]) Mit Unrecht vermißt Müller a. a. O. S. 36 in ihr die Namen der verbündeten Städte nördlich von Palästina, die der König von Kades mit ins Feld führte; die Annalen zeigen, daß Kades der Mittelpunkt eines großen Territorialreiches in Syrien war, in dem es selbständige Stadtstaaten nicht gab (Urk. IV, S 664ff.).

samarischen Bergland lokalisiert werden kann[1]), so wird man folgern müssen, daß jenes Bergland den großen Kampf gegen Thutmosis III. überhaupt nicht mitgemacht hat. Auf jeden Fall ist die Meinung abzuwehren, als hätten die vielen noch nicht identifizierten Orte durchweg oder auch nur zu einem wesentlichen Teil in dem Gebirge südlich der Ebene von Megiddo gelegen; viel eher wird man sie in den Landstrichen Palästinas suchen dürfen, denen die sicher lokalisierten Städte angehören, also in den Ebenen und in den nördlichen Bergländern westlich und östlich vom Jordan.

Die Annahme, daß nicht alle Teile Palästinas in den Kampf gegen Thutmosis III. verwickelt waren, liegt um so näher, als auch das Archiv Amenophis' III. kaum hundert Jahre später starke Unterschiede in der politischen Haltung der dortigen Machthaber erkennen läßt. Auch diese scheinbar so reichlich fließende Quelle versagt allerdings in vielen Fällen und gibt uns keinen gleichmäßigen Überblick über die Sachlage in den einzelnen Gegenden. An sich ist ja von einer solchen Briefsammlung nicht die Vollständigkeit zu erwarten, die ein bloßes Verzeichnis wie die Liste Thutmosis' III. zum mindesten anstreben wird. In vielen Briefen ist überdies die Stadt, aus der sie stammen, überhaupt nicht genannt, und wo sie erwähnt wird, fehlt uns oft die Möglichkeit der Ortsbestimmung. So ist z. B. von den oben behandelten Städten der südlichen Küstenebene kaum eine, von denen an der Ebene von Megiddo nicht jede in dem Archiv vertreten[2]), und ähnlich wie mit diesen Gegenden wird es auch mit anderen stehen. Aber die Lückenhaftigkeit des Archivs hat noch einen anderen Grund: große Landstriche Palästinas befanden sich zur Zeit Amenophis' III. und IV. in offenem Aufstand gegen Ägypten, und wenn auch öfters in den Briefen von Städten und Fürsten jener Gebiete die Rede ist, so gelangten doch jedenfalls aus ihnen selbst keine Schriftstücke an den Hof der Pharaonen. Im Gegensatz zu der Situation, die Thutmosis III. seinerzeit in Palästina vorgefunden hatte, waren jetzt nicht die Ebenen, sondern die Bergländer, insbesondere das judäisch-samarische mit räumlich beschränkten Ausnahmen, die Herde der Aufstandsbewegung. Aber literarisch betrachtet ist das Ergebnis für uns nahezu das gleiche: fehlten die Gebirge in der Liste Thutmosis' III., weil sie zu jener Zeit an den militärischen und politischen Vorgängen nicht oder wenigstens nicht unmittelbar beteiligt waren, so fehlen sie im Archiv Amenophis' IV., weil sie sich durch ihren Abfall von Ägypten zum größten Teil außer Verkehr gesetzt hatten[3]). Und kein späteres ägyptisches Dokument vermag die

---

[1]) Richtig betont, aber nicht richtig verwertet von Müller a. a. O. S. 33f. Selbst Städte wie Sichem und Jerusalem, die im Archiv Amenophis' IV. eine Rolle spielen, treten in der Liste Thutmosis' III. nicht auf, ebensowenig z. B. die zahlreichen Orte, die uns durch die Ostraka von Samaria bekannt geworden sind.

[2]) Daß die in der Liste Thutmosis' III. genannten, im Archiv Amenophis' IV. hingegen fehlenden Städte in der Zwischenzeit sämtlich zerstört oder doch um ihre politischen Rechte gebracht worden seien, hat man schwerlich anzunehmen, obwohl derartige Einzelfälle vorkamen.

[3]) Ausnahmen sind neben den wenigen Vasallen im Gebirge, die treu geblieben waren (z. B. Abdi-Chipa in Jerusalem, Am. 285ff.), die unsicheren Elemente, die noch immer unterwürfige Briefe nach Ägypten schicken, während sie antiägyptische Politik betreiben (z. B. der Fürst von Hazor, Am. 227f.; 148, 41ff.).

Lücke zu füllen; denn zu dem Archiv Amenophis' IV. gibt es aus den folgenden zwei Jahrhunderten ägyptischer Herrschaft in Palästina überhaupt kein Gegenstück[1]), zu der Liste Thutmosis' III. nur schwache Nachahmungen, die gerade für Palästina das Bild so wenig ändern wie die sonstigen Texte[2]).

Aber die Tatsache, daß die Bergländer Palästinas in den zwei uns am besten bekannten Zeiten der Pharaonenherrschaft eine andere politische Stellung einnehmen als die Ebenen, bleibt bestehen und fordert eine Erklärung. War es etwa ihre Abgelegenheit von den großen Heerstraßen, die ihnen das Fernbleiben von den Kämpfen unter Thutmosis III.[3]) und den offenen Abfall von Ägypten unter Amenophis III. und IV.[4]) ermöglichte? Liegt der Grund für ihre Sonderpolitik vielleicht in der Individualität ihrer Machthaber? Oder geht schließlich alles auf eine abweichende politische und territoriale Struktur zurück? Man wird über diese Fragen ins Reine kommen müssen, bevor das Gesamtbild der Zeit richtig gezeichnet werden kann.

B. Größere territoriale Gebilde.

Wie die Dinge liegen, ist nur aus dem Archiv Amenophis' IV. einiger Aufschluß über die politische Gliederung der palästinischen Bergländer unter der Oberhoheit der Pharaonen zu gewinnen. Daß auch dort die kleinen Stadtherrschaften nicht ganz fehlten, deren Typus wir aus den Ebenen kennen, leidet kaum einen Zweifel. Vor allem Jerusalem macht in den Briefen seines eigenen Fürsten[5]) und nach sonstigen Erwähnungen[6]) ganz den Eindruck eines solchen Zwergstaates. Wenn, wie es scheint, das 8 km südlicher gelegene Bethlehem „eine Stadt des Landes von Jerusalem" war[7]), so ergibt sich daraus noch kein größerer Umfang des Territoriums als bei anderen Stadtherrschaften, und auch sonst spricht, soviel ich sehe, nichts für einen weiteren Machtbereich des Fürsten von Jerusalem[8]). Vielmehr beweisen die ständigen Klagen in seinen Briefen, wie bedroht und vereinsamt seine Herrschaft

[1]) Das große Archiv des Hettiterreiches von Boghazköi kommt hier nicht in Betracht, da es die politische Zugehörigkeit Palästinas zu Ägypten einfach voraussetzt und infolgedessen auf die dortigen Verhältnisse gar nicht eingeht.

[2]) Das eigenartigste ägyptische Literaturwerk dieser späteren Zeit, das über Palästina handelt, der satirische Papyrus Anastasi I, kommt in der Hauptsache nur auf die Städte in den Ebenen zu sprechen.

[3]) Ob die Bergländer vor Thutmosis III. überhaupt schon ernstlich unter die Oberhoheit der Ägypter geraten waren, ist eine offene Frage.

[4]) Daß die Briefe im Archiv Amenophis' IV. sich zum größten Teil auf die Regierungszeit seines Vorgängers beziehen, hat besonders Riedel, Untersuchungen zu den Tell-el-Amarna-Briefen (Dissertation Tübingen 1920), gezeigt.

[5]) Am. 285—290.

[6]) AO 7096.

[7]) Am. 290, 15f. nach der von Schroeder, OLZ 18 (1915), Sp. 294f., vorgeschlagenen Lesung des ideographisch geschriebenen Ortsnamens.

[8]) Eine Grenzbestimmung gegen Nordwesten hin wäre gegeben, wenn sich die These Bauers beweisen ließe, wonach in der ideographischen Schreibung *UR · MAḪ · MEŠ* der Name einer selbständigen Stadt und zwar Kephira (Jos. 9, 17 u. ö.), heute *chirbet kefire* 14 km von Jerusalem, stecken soll (ZDMG 74 [1920], S. 210f.).

ist. Nur gegen Westen hin liegen die Territorien der Stadtstaaten des Hügellandes, insbesondere Kegila (*Kelti*, heute *tell ḳīla*, 29 km von Jerusalem[1]), Zorea (*Ṣarḥa*, heute *ṣarʿa*, 24 km von Jerusalem[2]), Ajalon (*Aialuna*, heute *jālō*, 22 km von Jerusalem[3]), in erreichbarer Nähe; von dort erhält Jerusalem gelegentlich militärische Unterstützung[4]). Auf dem Gebirge selbst aber steht es anscheinend ganz allein, umringt von feindlichen Gewalten, die über den Rahmen von Stadtherrschaften weit hinausgehen. Ihnen haben wir uns jetzt zuzuwenden.

Da sie die ägyptische Oberhoheit ablehnen, kommen sie in dem Archiv Amenophis' IV. in der Hauptsache nur indirekt durch die Nachrichten anderer zu Wort und treten infolgedessen nicht so klar in die Erscheinung, wie wir wünschen möchten. So läßt sich insbesondere nicht mit Sicherheit ausmachen, wie das Bergland südlich von Jerusalem politisch organisiert war. Die Vermutung hat zwar vieles für sich, daß die in einem Briefe[5]) aufgezählten „Städte des Landes *Gari*" dort zu suchen seien[6]); ihre Zusammenfassung unter diesem Namen ließe sich dann so verstehen, daß die ganze Landschaft eine territoriale Einheit bildete. Aber ein zwingender Beweis für die Richtigkeit der Vermutung ist kaum möglich[7]), und nur so viel steht fest, daß aus dem Archiv Amenophis' IV. kein einziger Stadtstaat im Gebirge südlich von Jerusalem mit Sicherheit nachgewiesen werden kann.

Hingegen ist die Existenz eines politischen Gebildes von größerem territorialen Umfang im Gebirge nördlich von Jerusalem bis zur Ebene von Jesreel unter Amenophis III. und IV. ganz unverkennbar. Dort herrscht der berüchtigte Labaja, der zwar selbst devote Briefe nach Ägypten schreibt[8]), in den Briefen anderer aber als der schlimmste Feind der Pharaonenherrschaft im Lande hingestellt wird[9]); seine Söhne versuchen die Politik fortzusetzen, die er getrieben hat[10]). Sichem (*Sakmi*, heute *tell balāṭa*) scheint der Mittelpunkt seines Machtbereichs gewesen zu sein[11]), und manche seiner Äußerungen könnten so verstanden werden, als wäre seine Herrschaft auf diese Stadt und ihre nächste Umgebung beschränkt gewesen[12]). Aber wenn er auch die Phraseologie des einfachen Stadtfürsten und des getreuen Vasallen sich zu eigen macht, so zeigen doch seine Taten, daß er viel umfassendere Herrschaftspläne verfolgt haben muß. Eine ganze Reihe von Stadtstaaten hat unter seinen Angriffen gelitten und ist ihm zum Teil erlegen; diese Ziele seiner Unterwerfungspolitik aber gehören nicht etwa dem Bergland in der Umgebung von Sichem an, sondern

[1]) Am. 278—284 u. ö.; vgl. PJB 21 (1925), S. 21f.
[2]) Am 273, 21.
[3]) Am. 273, 20; 287, 57; vgl. Albright, BASOR (= Bulletin of the American Schools of Oriental Research) 15 (1924), S. 10.
[4]) AO 7096; vgl. PJB 20 (1924), S. 27ff.
[5]) Am. 256, 22ff.
[6]) Steuernagel, Einwanderung, S. 122; Dhorme, RB N.S. 5 (1908), S. 514; Weber in den Anmerkungen zu Knudtzons Ausgabe der Briefe, S. 1319.
[7]) Eine andere Lokalisierung versuchte Clauß, ZDPV 30 (1907), S. 20f.
[8]) Am. 252—254.
[9]) Die Nachrichten über ihn zusammengestellt bei Weber a. a. O., S. 1312ff.
[10]) Weber, S. 1308f.
[11]) Am. 289, 23.
[12]) Am. 252, 5ff.; 253, 32ff.

liegen, soweit wir sie lokalisieren können, an den Ebenen im Norden und Westen des samarischen Gebirges: Megiddo[1]), Sunem[2]), vielleicht auch Beth-Sean[3]), Geser[4]). Nimmt man hinzu, daß aus dem ganzen Bergland von Jerusalem bis zur Ebene von Jesreel kein Stadtstaat im Archiv Amenophis' IV. bezeugt ist, so wird der Schluß auf die politische Situation erst recht unabweisbar: dieses ganze weite Gebiet muß unter der Herrschaft Labajas gestanden haben; erst in den Ebenen ist seinen Vorstößen ein Widerstand entgegengetreten, den er nicht endgültig brechen konnte[5]). Hier offenbart sich uns ein Gegensatz zwischen den Ebenen und dem Gebirge, der deutlich auf die Verschiedenheit der politischen Struktur zurückgeht: dort die dichten Reihen der Stadtstaaten, hier ein großes Territorium unter einheitlicher Führung. Und dieser Gegensatz wurzelt so tief, daß mindestens in dem Zeitraum, den das Archiv Amenophis' IV. beleuchtet, keine der beiden Parteien über die andere Herr wird, zumal die ägyptische Herrschaft nicht energisch für die von ihr begünstigten Stadtstaaten eintritt. Die Vereinsamung Jerusalems wird von hier aus besonders deutlich; es scheint tatsächlich im ganzen judäisch-samarischen Gebirge der einzige Stadtstaat gewesen zu sein, der sich dem Streben nach einer Machtbildung auf breiter territorialer Basis dauernd entzog[6]).

Dieser Feststellung eines tiefgreifenden Gegensatzes in der politischen Struktur der Ebenen und des Berglandes könnte man vielleicht durch die Annahme zu entgehen suchen, daß das Reich Labajas nur ein vorübergehendes Gebilde war und daß das Bergland zuvor und hernach ebenso wie die Ebenen sich in Stadtstaaten gliederte. Aber wäre eine solche Auffassung der Dinge wahrscheinlich? Was zunächst die Zeiten Amenophis' III. und IV. betrifft, so haben wir allerdings Belege dafür, daß das Reich Labajas nach dessen Tode sehr bald hinter den territorialen Höchstumfang zurücksank, den es zu seinen Lebzeiten erreicht hatte. Von den beiden Einzelfällen dieses Rückganges, die uns das Archiv Amenophis' IV. kennen lehrt, bezieht sich aber mindestens der eine[7]) und vermutlich auch der andere[8]) auf Stadtgebiete der Ebenen, nicht auf das Kernland im Gebirge. Daß auch das letztere seine politische Einheit wieder verloren und sich in Stadtstaaten aufgelöst hätte, läßt sich aus dem Archiv nicht beweisen. Für die Zeit vor Labaja aber darf an unsere frühere Feststellung erinnert werden, wonach schon unter Thutmosis III. das Gebirge südlich der Ebene von Megiddo politisch seine eigenen Wege ging. Daraus braucht nicht gefolgert zu werden, daß die territorialen Verhältnisse im Ge-

[1]) Am. 244.
[2]) Am. 250, 42f.; vgl. PJB 20 (1924), S. 34ff.
[3]) Am. 289, 19f. (unsicher).
[4]) Am. 253, 18f.; 254, 20ff.
[5]) Vielleicht ist auch das Fehlen aller Briefe aus der oben S. 13 behandelten Reihe von Städten am Binnenrand der Küstenebene eine Folge von Labajas Übergriffen.
[6]) Ob und wie viele andere Stadtstaaten im Gebirge etwa erst durch Labaja vernichtet wurden, können wir nicht feststellen. Aber seine Erfolge über ein so weites Gebiet hin machen es unwahrscheinlich, daß er dort auf ebenso viele Widerstände stieß wie in den Ebenen.
[7]) Sunem: AO 7098; vgl. PJB 20 (1924), S. 34ff.
[8]) Gitipadalla (Lage unbekannt): Am. 250, 11ff.

birge damals schon genau die gleichen waren wie ein Jahrhundert später; Labajas Reichsbildung wird gewiß über die älteren politischen Bestände hinausgegriffen haben[1]). Aber wenigstens soviel darf man mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch zur Zeit Thutmosis' III. das Gebirge schon seine politische Eigenart hatte, und daß die Aufrichtung eines weiträumigen Staatsgebildes durch Labaja keinen grundsätzlichen Bruch mit den Verhältnissen bedeutete, die dort seit langem herrschten. Von einem allgemeinen Durchdringen des Stadtstaatensystems im Gebirge kann für die ganze Zeit der ägyptischen Oberhoheit nicht die Rede sein.

Auch im galiläischen Bergland scheinen ähnliche Verhältnisse geherrscht zu haben. Hier tritt schon zur Zeit Thutmosis' III. die Stadt Hazor *(Ḥḏr)* auf, damals vielleicht noch ein einfacher Stadtstaat[2]); das Archiv Amenophis' IV. aber zeigt, daß spätestens jetzt der Fürst von *Ḥazura* mächtig um sich zu greifen begonnen hat und in seinem Bereich etwa die gleiche Territorialpolitik betreibt wie Labaja im Süden: er entzieht sich der ägyptischen Oberhoheit[3]) und nimmt anderen Fürsten ihre Städte weg[4]). Doch sind in diesem Falle die Nachrichten zu dürftig, als daß wir den territorialen Umfang seiner Herrschaft genauer feststellen könnten. Immerhin verdient es Beachtung, daß auch im galiläischen Bergland ein Streben nach Zusammenfassung größerer Gebiete in einer Hand zu erkennen ist. Mindestens im gebirgigen Obergaliläa wüßte ich keinen selbständigen Stadtstaat neben Hazor sicher nachzuweisen; selbst die in der Liste Thutmosis' III. genannten Städte des Jordangrabens östlich davon spielen im Archiv Amenophis' IV. keine Rolle[5]).

Noch mehr versagen unsere Quellen für die Bergländer östlich des Jordans; besonders aus den nachmals israelitischen Gebieten zwischen Jarmuk und Arnon wird kaum ein Ort genannt. Daß sie ein wesentlich anderes Bild zeigen würden als die gebirgigen Teile Westpalästinas, ist unwahrscheinlich. Aber bei dem Fehlen genauerer Nachrichten wäre jeder Versuch einer Rekonstruktion der dortigen Territorialverhältnisse in den Jahrhunderten ägyptischer Oberhoheit aussichtslos; nicht einmal die Frage, wie weit im Osten die tatsächliche Herrschaft der Pharaonen reichte, läßt sich zuverlässig beantworten.

Aber so bedauerlich diese Lücken unserer Kenntnis sind, so ändern sie doch nichts an den Ergebnissen, die wir für das Westjordanland gewonnen haben. Der Gegensatz in der Entwicklung der Ebenen und der Gebirge bleibt bestehen. Und es scheint auch nicht, als

---

[1]) Labajas eigener Hinweis auf die Vasallität seines Vaters und Großvaters (Am. 253, 11ff.) besagt nur, daß die Oberhoheit der Pharaonen vormals auch im Gebirge anerkannt worden war.

[2]) Sethe, Urk. IV, S. 782, Nr. 32; Belege aus der Folgezeit bei Burchardt, Die altkanaan. Fremdworte II, S. 37, Nr. 709. — Die Lage der Stadt bedarf erneuter Untersuchung, nachdem Dalman, PJB 18/19 (1923), S. 51, neben dem Hazor im nördlichen Galiläa (jetzt *el-chrēbe* bei *ḳadas*) eine zweite Stadt gleichen Namens auf dem *dschebel ḥazzūr* bei *el-mṛār* vermutet hat.

[3]) Am. 148, 41ff.

[4]) AO 7094; vgl. PJB 20 (1924), S. 30ff.

[5]) PJB a. a. O., S. 31, Anm. 4; S. 34, Anm. 1.

hätte er in den zwei Jahrhunderten, die zwischen der Zeit Amenophis' IV. und dem Ende der ägyptischen Oberhoheit über Palästina liegen, eine nennenswerte Abschwächung erfahren. Bei dem allgemeinen Charakter der ägyptischen Herrschaftsausübung ist das auch gar nicht zu erwarten, und gerade die späteren Pharaonen des Neuen Reiches mußten jedenfalls zufrieden sein, wenn sie in Palästina den Besitzstand wiederherstellen und sichern konnten, der ohne allzugroßen Kraftaufwand zu erhalten war. Diese Möglichkeit aber war vorzugsweise nur bei den seit alters an Vasallität gewöhnten Stadtherrschaften der Ebenen vorhanden. Dementsprechend betrifft denn auch das einzige bisher bekanntgewordene Denkmal aus den Kämpfen der Ägypter um den Besitz Palästinas in jenen Jahrhunderten, der Bericht über eine Episode aus dem ersten asiatischen Feldzug Sethos' I. (1313 v. Chr.), der auf einer Stele dieses Königs bei den amerikanischen Ausgrabungen in Beth-Sean gefunden worden ist[1]), ausschließlich die Stadtstaaten der Jordansenke: in einen Streit zwischen den Städten *Bt3r* (Beth-Sean, *tell el-ḥōṣn* bei *bēsān*) und *Rḥb (tell eṣ-ṣārim* bei *schēch riḥāb*, 4 km südlich von *tell el-ḥōṣn)*[2]) einerseits, *Ḥmt* (vermutlich *tell el-ḥamme,* 9 km südlich von *tell eṣ-ṣārim)*[3]) und *Ṗḥr* (Pella, *ṭabḳat faḥl,* 7 km östlich von *tell eṣ-ṣārim*)[4]) andererseits greift der Pharao mit einem Teil seiner Truppen ein und erzwingt die Anerkennung seiner Oberhoheit durch beide Parteien[5]). Das territoriale Bild ist hier offenbar noch ganz das gleiche wie zur Zeit Thutmosis' III. Und wenn von Calice mit seiner Vermutung im Recht sein sollte, daß in dem Namen der Quelle Me-Nephtoah *(ʿēn lifta)* bei Jerusalem der Name des Pharao Menephtah *(Mrj-n-Ptḥ)* fortlebte[6]), so wäre auch das nicht überraschend. Gerade Jerusalem erscheint ja im Archiv Amenophis' IV. als der einzige Stadtstaat im südlichen Gebirge, der den Pharaonen die Vasallentreue gehalten hat, und mag diese politische Einstellung auch in der Folgezeit bewahrt haben, sodaß eine ägyptische Garnison dort bleiben und den Namen ihres obersten Kriegsherrn verewigen konnte.

Natürlich mögen sich die territorialen Besitzstände im Einzelnen vielfach verschoben haben. Aber wenn da und dort eine Stadtherrschaft neu aufkam oder unterging und wenn der Umfang der größeren Gebiete je nach Umständen wuchs oder abnahm, so blieb doch wohl der grundsätzliche Unterschied zwischen den Ebenen und den Bergländern davon unberührt. Lokale Übergriffe des einen Systems in den Geltungsbereich des anderen sind Ausnahmen, die die Regel nur bestätigen. Im Rückblick auf unsere Feststellungen über die Lage der

---

[1]) Fisher, Univ. of Pennsylvania Museum Journal 14 (1923), S. 231ff.; Abb. S. 244. Die endgültige Veröffentlichung der Stele (jetzt im Regierungsmuseum zu Jerusalem) steht noch bevor.

[2]) Sonstige Belege bei Burchardt a. a. O. II, S. 33, Nr. 628; zur Lokalisierung Abel, RB N. S. 10 (1913), S. 218ff.

[3]) Burchardt a. a. O. II, S. 35, Nr. 678.

[4]) Vgl. PJB 20 (1924), S. 32.

[5]) Die Schilderung der politischen Situation vor dem ersten Feldzug Sethos' I. in Lepsius, Denkmäler III, 128a ist leider geographisch nicht ausreichend bestimmt; doch vgl. Ed. Meyer, Aegyptiaca für G. Ebers (1897), S. 75f.

[6]) OLZ 6 (1903), Sp. 224; vgl. Jos. 15,9; 18,15.

Dinge vor den Hyksos werden wir also das Wesentliche der palästinischen Territorialgeschichte von jener Zeit bis zum Ende der ägyptischen Oberhoheit darin zu sehen haben, daß die Verhältnisse in den Ebenen einem tiefgreifenden Umbildungsprozeß unterlagen, der an den Gebirgen in der Hauptsache wirkungslos vorüberging. Fortschritt dort, Rückständigkeit hier — so könnte man den ganzen Vorgang kurz formulieren, wenn man die Zersplitterung der Ebenen in eine Unzahl von Stadtherrschaften wirklich als Fortschritt, das Verharren der Bergländer in der Zusammenfassung größerer Gebiete unter einer Hand wirklich als Rückständigkeit bezeichnen will. Auf jeden Fall entspricht die verschiedene Geschwindigkeit der politischen Entwicklung in den einzelnen Landesteilen durchaus ihrer naturgegebenen Eigenart.

Auch was bis jetzt über die Siedlungsgeschichte Palästinas ermittelt ist, fügt sich gut in das gewonnene Bild. An und in den Ebenen liegen Dutzende jener *tulūl*, in deren charakteristisch geformten Schuttanhäufungen die Überreste ummauerter Siedlungen von städtischem Charakter erhalten sind; viele von ihnen reichen nach Ausweis ihrer Scherben bis in die mittlere Bronzezeit, also in die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends v. Chr. zurück. In den Bergländern sind die *tulūl* viel seltener, und die ältesten Reste stammen wohl in der Mehrzahl der Fälle erst aus der späten Bronze- und der frühen Eisenzeit, also aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends. Die Besiedlung selbst scheint also dort im Rückstand geblieben zu sein, was naturgemäß auch die politische Entwicklung verlangsamte. Vielleicht waren große Teile der Gebirgsrücken noch gar nicht ihrer ursprünglichen Bewaldung entkleidet und unter den Pflug genommen[1]). Ich gehe jedoch auf diese siedlungsgeschichtlichen Fragen hier nicht weiter ein; ihre volle Beantwortung bleibt der archäologischen Erforschung des Landes vorbehalten.

[1]) Sehr bemerkenswert sind in dieser Hinsicht die Funde von Koniferenresten im ältesten Mauerwerk von Gibea Sauls *(tell el-fūl)* aus der Zeit um 1200; vgl. Albright, Annual of the American Schools of Oriental Research 4 (1924), S. 7.

II. Die territorialen Verhältnisse Palästinas nach der Landnahme der Israeliten.

Wenige Menschenalter nach dem Ende der ägyptischen Oberhoheit zeigt die politische Karte Palästinas ein völlig verändertes Bild: kaum mehr als ein halbes Dutzend von Staaten teilt sich in das Land mit Einschluß der ostjordanischen Gebiete, die erst jetzt in das Licht der Geschichte treten. Nur eine wesentliche Verschiebung der politischen Kräfte kann diesen Umschwung der Dinge erklären. Der Zusammenbruch der ägyptischen Weltmacht seit Ramses III. (bald nach 1200 v. Chr.) spielt hier gewiß eine wichtige Rolle[1]); besonders diejenigen Herrschaftsgebilde in Palästina, die bis dahin auf der Seite der Pharaonen gestanden und aus deren Autorität Nutzen gezogen hatten, mußten es empfindlich spüren, daß dieser Rückhalt ihnen jetzt verloren ging. Aber das Zurücksinken der ehedem stärksten auswärtigen Macht auf ihr Stammland genügt offenbar noch nicht, um das Aufkommen neuer politischer und territorialer Lebensformen in Palästina ganz verständlich zu machen. Wenn die alten einheimischen Staatswesen nun sich selbst überlassen waren, so lag es ihnen ohne Zweifel am nächsten, den Stand der Dinge aufrecht zu erhalten, der sich in langen Jahrhunderten bei ihnen ausgebildet hatte; „sie beharrten im Lande zu sitzen", sagt denn auch das wichtige Kapitel Ri. 1 von vielen unter ihnen mit Bezug auf die Übergangszeit und drückt damit die entscheidende Tendenz ihres Daseins sehr zutreffend aus. Von ihnen konnte also der Anstoß zu einer allgemeinen Umbildung der politischen Ordnungen Palästinas nicht ausgehen. Dem entspricht es, daß die neuen Staaten durchweg nach Stämmen und Völkern benannt sind, die in der älteren Geschichte des Landes noch keine Rolle spielen, ja die sich erst jetzt in ihm angesiedelt haben: Philister, Israeliten, Judäer, Edomiter, Moabiter, Ammoniter, Aramäer. Und in dieser Benennung der Staaten nach Völkern bekundet sich zugleich ein nationales Bewußtsein, das die früheren Herrschaftsgebilde, insbesondere die Stadtstaaten, nicht kannten und ihrer Struktur nach nicht kennen konnten.

---

[1]) Der ungefähr gleichzeitige Zusammenbruch des hettitischen Großreiches konnte nur indirekt auf die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Palästina wirken.

Mit dem nationalen Element in dem Wesen der neuen Staaten Palästinas hängt offensichtlich ihr territorialer Umfang nahe zusammen: mindestens soweit, wie die Angehörigen des gleichen Volkes oder der gleichen Stammesgruppe siedeln, wollen sie reichen. Dieser Zug gibt ihnen eine gewisse Ähnlichkeit mit jenen größeren territorialen Gebilden, die wir schon unter der ägyptischen Herrschaft in den Bergländern fanden, und bringt sie andererseits zu den engräumigen Stadtstaaten der Ebenen in einen scheinbar unversöhnlichen Gegensatz. Das Eigentümliche ist nun aber, daß die neuen Staaten sich keineswegs auf die Bergländer beschränken, sondern den alten Geltungsbereich des Stadtstaatensystems ebenfalls in Beschlag nehmen. Es wird sich empfehlen, die letztere Seite des Umgestaltungsprozesses, die Aufsaugung der alten Stadtherrschaften durch die neuen größeren Staaten, sogleich näher ins Auge zu fassen, da sie unverkennbar die stärkste Veränderung des territorialen Bildes bedeutet.

Die Auseinandersetzung mit dem Stadtstaatensystem verlief begreiflicherweise in anderen Formen und führte zu anderen Ergebnissen, je nachdem sich ein neues Gemeinwesen von vornherein ganz auf dem Boden alter Stadtherrschaften bildete oder erst nachträglich in ihr Gebiet hinübergriff. Das Musterbeispiel für den ersten Fall sind die Philister in der Küstenebene. Das Alte Testament zeigt sie uns gerade in den ersten Jahrhunderten nach ihrer zu Beginn des zwölften Jahrhunderts erfolgten Einwanderung so oft als einheitlich handelnd, daß wir das Vorhandensein einer gemeinsamen politischen Organisation bei ihnen sicher annehmen müssen, auch wenn wir deren Formen nicht genauer bestimmen können. Aber ebenso sicher ist die andere Tatsache, daß das philistäische Territorium zu allen Zeiten in Stadtstaaten gegliedert blieb, die schon unter der ägyptischen Herrschaft bestanden hatten: Gaza, Askalon, Asdod, Ekron, Gath[1]). Hier beschränkt sich also der Wechsel der Verhältnisse auf die Überlagerung des Stadtstaatensystems durch eine höhere, auch territorial weiter ausgreifende Form des politischen Zusammenschlusses, und die spätere Geschichte der Landschaft zumal im Zeitalter des Hellenismus zeigt, daß dabei doch eigentlich das Stadtstaatwesen sich mit größerer Zähigkeit behauptet hat.

Leider wissen wir nicht, wie die Entwicklung bei den Stämmen verlaufen ist, die nach dem Zeugnis ägyptischer Denkmäler zusammen mit den Philistern ins Land kamen. Bekannt ist nur, daß einer dieser Stämme, die *Tkr*, um 1100 v. Chr. die Stadt Dor *(el-burdsch* bei *eṭ-ṭanṭūra)* an der Küste südlich vom Karmel besaß und zwar unter der Herrschaft eines Fürsten[2]). Auch hier also lebt die alte Staatsform unter der neuen Bevölkerung fort[3]). Dann wird man von den übrigen Gliedern dieser Gruppe das Gleiche annehmen dürfen, zumal sie an-

[1]) Mindestens für Gaza, Askalon und Asdod ist das Vorhandensein von Stadtstaaten vor der Einwanderung der Philister urkundlich nachweisbar. Von philistäischen Orten, die uns nur gelegentlich als Sitze von Stadtherrschaften entgegentreten wie Gerar (Gen. 26, 1ff.) und Ziklag (1. Sam. 27, 6), kann hier abgesehen werden.

[2]) Reisebericht des Wen-Amon 1, 8f.

[3]) Aus älteren Zeiten ist ein Stadtstaat von Dor bis jetzt nicht bezeugt.

scheinend alle sich in den Ebenen ansiedelten, wo das Stadtstaatensystem seit alters herrschte[1]). Sie mochten die vorgefundenen Adelsgeschlechter um ihre Herrschaft bringen; aber an dem bestehenden System haben sie nichts geändert, sondern es durch ihre frischen Kräfte noch einmal gefestigt. Daher versteht es sich auch, daß das Alte Testament die Namen jener Stämme nicht nennt: als Israel die Hand auf die von ihnen besetzten Gebiete legte, hatte es sich eben mit den einzelnen Stadtstaaten auseinanderzusetzen und brauchte nur die Namen der Städte zu nennen, in die das Land der Fremdstämmigen zerfiel[2]). Man sieht, wo das Stadtstaatenwesen unter der ägyptischen Herrschaft am weitesten ausgebildet war, da hat es auch hernach noch am kräftigsten fortgewirkt und neue Bevölkerungselemente in seinen Bann gezogen[3]).

Wesentlich anders verfuhren mit den Stadtstaaten diejenigen Reiche, die im Binnenland westlich des Jordans entstanden, Israel und Juda[4]). Sie konnten es, weil ihre Kerngebiete abseits der Geltung des Stadtstaatensystems lagen und weil bei ihnen ein Eindringen in die Territorien alter Stadtherrschaften nicht wie bei den Philistern und ihren Verwandten zeitlich und sachlich mit dem Vorgang der Landnahme zusammenfiel, sondern ein sekundärer Akt ihrer Machtentfaltung war, dem die staatliche Konsolidation in den eigenen Siedlungsgebieten um längere oder kürzere Zeit vorherging. Daher versteht es sich, daß ihre Auseinandersetzung mit den Stadtstaaten nicht auf eine Fortführung der alten politischen Lebensform durch eine neue Herrenschicht, sondern auf die volle Einverleibung und damit auf die tatsächliche Vernichtung des politischen Eigenlebens der Städte hinauslief[5]). Nur als kleine administrative Einheiten im großen Reichsgefüge bewahren denn die Städte noch einen Rest ihres einstigen Sonderdaseins; ihre Rolle als selbständige Staatswesen haben sie ausgespielt. Hier setzt sich offenbar mit noch viel größerer Konsequenz als etwa bei den Philistern ein neues Prinzip politischer und territorialer Gestaltung durch und beseitigt wie mit einem Schlag, was dem halben Jahrtausend vorher als unabänderliche Ordnung gegolten hatte. Die Bedeutung dieses Vorganges für die Gesamtgeschichte Palästinas ist bisher kaum ausreichend gewürdigt worden.

Für das Reich Israel läßt sich die Entwicklung der Dinge an Hand der Urkunden im Alten Testament besonders gut nachweisen.

---

[1]) Vermutungen über die Siedlungsgebiete der einzelnen Stämme bei Albright, BASOR 11 (1923), S. 8f.

[2]) Vgl. besonders 1. Kön. 4, 10f.

[3]) Auf die nur ungenügend bekannte Geschichte der politischen Ordnungen an der phönikischen Küste gehe ich hier um so weniger ein, als ihre Untersuchung weit über die Nordgrenze Palästinas hinausgreifen müßte.

[4]) Ich verstehe unter Israel hier und im Folgenden stets das Reich, das zeitweilig (unter David und Salomo) in Personalunion mit dem Reich Juda, sonst in voller Selbständigkeit neben diesem stand, also das Gebiet von Dan im Norden bis nahe bei Jerusalem im Süden. Vgl. BWAT 13 (1913), S. 18f.; PJB 21 (1925), S. 100ff.

[5]) Daß der an Krieg und Herrschaft gewöhnte Adel der einverleibten Städte zwar im größeren Reichsverband neue Betätigungsmöglichkeiten suchen und finden konnte, ist eine Sache für sich, auf die ich hier nicht eingehe.

Wir besitzen einerseits in einer Reihe nüchterner Sätze von Ri. 1 (mit Parallelen im Buche Josua) eine Statistik der Stadtstaaten, die in der letzten Zeit vor oder spätestens in der allerersten Zeit nach der Entstehung des Reiches Israel unter Saul (um 1000 v. Chr.) von den israelitischen Stämmen zwar beansprucht, aber nur zum Teil in eine Art von Abhängigkeit gebracht und durchweg noch nicht dem israelitischen Territorium einverleibt waren[1]). Was in dieser Liste von territorialen Wünschen erkennbar wird, ist im Verhältnis zu dem späteren Besitzstand des Reiches Israel noch einigermaßen bescheiden. Zwar im Norden, im Gebiet oder in der Nachbarschaft der Stämme Manasse, Sebulon, Asser und Naphtali, werden offenbar alle noch bestehenden Stadtstaaten aufgezählt und begehrt[2]). Aber im Süden des Karmels bleibt die ganze Küstenebene mit Ausnahme der Stadt Dor[3]) überhaupt unberührt[4]); nur die Städte des südlichen Hügellandes von Ajalon[5]) bis hinaus nach Geser[6]) nimmt der Verfasser für israelitische Stämme in Anspruch[7]). Dem steht in 2. Sam. 2, 9 ein knappes Verzeichnis der Gebiete gegenüber, die nach Sauls Tod noch bereit waren, eine Fortführung seines Königtums durch seine Familie anzuerkennen, und die daher gewiß als der eiserne Bestand des Reiches Israel im Zeitalter seines Werdens betrachtet werden dürfen. Es sind Gilead, das Siedlungsgebiet israelitischer Gruppen östlich vom Jordan, Asser[8]), ein israelitischer Stamm in Galiläa, dann Jesreel, nur eine Stadt, aber eben kein alter Stadtstaat, obwohl solche westlich und östlich angrenzen[9]), sondern ein Ort und zwar vermutlich der Vorort des israelitischen Stammes Issachar[10]), ferner Ephraim, jedenfalls in dem umfassenden Sinne gemeint, der außer dem Stamme Ephraim auch Manasse, also das ganze „Haus Joseph" einschließt, abermals ein längst von Israeliten besiedeltes Gebiet, endlich Benjamin, Sauls eigene Heimat, wiederum ein israelitischer Stamm. Das war damals „ganz Israel", wie es zum Schluß der Aufzählung heißt. Die Aussagen von 2. Sam. 2, 9 und von Ri. 1 stehen zueinander in unverkennbarem Wechselverhältnis: nirgends ist, soviel wir sehen können, eine territoriale Überschneidung feststellbar; Sauls Reich will nichts anderes sein als eine staatliche Zusammenfassung der israelitischen Stämme und ihrer Gebiete, die nichtisraelitischen Stadtstaaten bleiben abseits oder haben zum mindesten keine Aufnahme zu gleichen Rechten in

---

[1]) Zur literarischen Analyse von Ri. 1 vgl. PJB a. a. O. S. 103, Anm. 4. Daß dies Verzeichnis spätestens den Stand der Dinge unter Saul wiedergibt, ist wohl unbestreitbar; aber manche Einzelheiten in ihm würden sich wohl noch besser erklären, wenn man das Dokument auf ein noch etwas früheres Stadium beziehen dürfte.

[2]) Ri. 1, 27f. 30. 31f. 33.

[3]) Ri. 1, 27.

[4]) Sie stand damals, soviel wir wissen, unter der Botmäßigkeit der Philister; vgl. die Rolle von Aphek 1. Sam. 4, 1ff. und den Marsch der Philister nach dem Norden 1. Sam. 29, 1; 28, 4.

[5]) Ri. 1, 35.

[6]) Ri. 1, 29.

[7]) Jerusalem (Ri. 1, 21) scheidet hier aus der Betrachtung aus, da es nachmals nicht dem Reiche Israel einverleibt worden ist.

[8]) Nach berichtigtem Text.

[9]) Ri. 1, 27.

[10]) Jos. 19, 18.

das neue Reichsgefüge zu gewärtigen[1]). Daß dem israelitischen Staatswesen in dieser Form zwar nationale Einheitlichkeit zukommt, aber territoriale Abrundung fehlt, lehrt ein Blick auf die Karte und zeigt besonders klar die strategische Situation vor Sauls letzter Schlacht, wo die Philister bis in die Ebene von Megiddo vorrücken und durch ihr Lagern bei Sunem den Zusammenhang zwischen den nördlichen und südlichen Stämmen Israels zerschneiden, bevor auch nur ein Schwertstreich fällt[2]). Wenn das Reich Israel vor solchen Krisen dauernd bewahrt werden sollte, mußte, wie die Dinge lagen, auf die strenge nationale Reinheit verzichtet und die territoriale Einheit hergestellt werden, die mit Sauls politischen Grundsätzen nicht zu erreichen war.

Schon unter David und in deutlichem Zusammenhang mit seiner ganz anders gerichteten Politik, die auf die Vereinigung von ganz Palästina in seiner Hand hinauslief, ist offenbar dieser unvermeidliche Schritt vom National- zum Territorialstaat Israel vollzogen worden. Wir besitzen hierüber zwar keinen besonderen Bericht; aber wenn in 2. Sam. 24, 7 der Westrand des Reiches summarisch mit dem Ausdruck „alle Städte der Hiwwiter und der Kanaaniter" bezeichnet wird, so setzt das voraus, daß nunmehr die Grenze eben nicht mehr da lag, wo die alten Siedlungsgebiete der israelitischen Stämme endeten, sondern daß die westlich anstoßenden Stadtstaaten mit ihren Territorien jetzt dem Reiche einverleibt waren. Daß in die Erzählung von 2. Sam. 24 hier etwa ein Element eingedrungen sein sollte, das erst den Verhältnissen einer späteren Zeit entstammt und entspricht, hat keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich; denn wie schon bemerkt paßt die territoriale Abrundung des Reiches durch Einfügung der Stadtstaaten durchaus zu Davids politischen Zielen, und überdies besitzen wir aus der Zeit Salomos, dem man in solchen Dingen schwerlich ein Hinausgehen über das von David Erreichte zutrauen wird, in 1. Kön. 4, 7—19a ein höchst wertvolles Dokument, das unsere Schlußfolgerung aus 2. Sam. 24, 7 nicht nur bestätigt, sondern auch die Einzelheiten der territorialen Umbildung erkennen läßt. In dem dort gegebenen Verzeichnis der Gauvögte „über ganz Israel" und ihrer Verwaltungsbezirke treten zwar abermals die Siedlungsgebiete der israelitischen Stämme deutlich hervor, teils geradezu als solche bezeichnet, teils nach ihren Vororten oder Regierungssitzen benannt[3]); aber neben ihnen stehen mit gleichen Pflichten und gewiß auch mit gleichen Rechten die Gebiete von alten Stadtstaaten, meist in Gruppen zusammengefaßt, teils gerade solche, deren Selbständigkeit noch Ri. 1 hervorhebt, vor allem diejenigen im südlichen Hügelland[4]) und die Kette von Dor am Meere bis Beth-Sean in der Jordansenke im Norden[5]), teils aber auch solche, die in Ri. 1 noch ganz außer Betracht gelassen sind, so besonders die Städte der

[1]) Vgl. 2. Sam 4, 2f.; 21, 2ff.
[2]) 1. Sam. 28, 4.
[3]) 1. Kön. 4, 8. 13—19a.
[4]) 1. Kön. 4, 9; vgl. Ri. 1, 35.
[5]) 1. Kön. 4, 11f.; vgl. Ri. 1, 27. Weiter im Norden bleibt das in 1. Kön. 4 gegebene territoriale Bild offensichtlich hinter den Postulaten von Ri. 1 zurück, besonders bei Asser (Ri. 1, 31).

Küstenebene südlich des Karmels[1]). Was noch in Ri. 1 und 2. Sam. 2, 9 als außenpolitischer Gegensatz erschien, ist von nun an zu einem innenpolitischen Nebeneinander geworden, das formal nur noch in der administrativen Gliederung des Reichsganzen zutage tritt[2]). Über den Territorialbestand, den das Reich Israel in diesem zweiten Stadium seiner Entwicklung unter David und Salomo erreichte, ist die Folgezeit unseres Wissens nie wesentlich hinausgekommen; er darf daher auch im hiesigen Zusammenhang als das letzte Stadium betrachtet werden, unbeschadet der kleineren und größeren Gebietsverluste, die das Reich in seiner weiteren Geschichte erlitt. Die Einverleibung großer Teile des alten Stadtstaatensystems bedeutet somit den wichtigsten Vorgang im Ausbau des ursprünglich auf beschränkterer Grundlage errichteten israelitischen Staatswesens; daß dieser Ausbau zugleich ein innerer Umbau war, ein Übergang vom rein national umgrenzten zum territorial abgerundeten und infolgedessen nicht mehr streng nationalen Staat, kann hier nur festgestellt, nicht in seine weitreichenden Auswirkungen verfolgt werden.

Bevor wir uns nun der Frage zuwenden, wie es territorialgeschichtlich zu dem Grundbestand des Reiches Israel vor jenem zweiten Stadium gekommen war, ist noch ein Blick auf das Reich Juda und sein Verhältnis zu dem Stadtstaatensystem zu werfen. Leider gestatten uns die Quellen hier keinen so vollen Einblick wie bei Israel. Vor allem versagt Ri. 1 fast ganz; seine Aussage, daß der Stamm Juda vor der Reichsbildung nur das südpalästinische Gebirge, nicht die angrenzende Ebene in seinen Besitz gebracht habe[3]), ist für unsere Zwecke viel zu vage und entbehrt insbesondere der geographischen Bestimmtheit, da unentschieden bleibt, ob das Hügelland zwischen dem judäischen Gebirge und der philistäischen Küstenebene zu jenem oder zu dieser gerechnet ist. Auch läßt sich, soviel wir sehen können, in der Geschichte des territorialen Auf- und Ausbaues des Reiches Juda nicht wie bei Israel ein früheres und ein späteres Stadium unterscheiden; sein Gebietsbestand war allem Anschein nach schon zur Zeit der Gründung unter David im Wesentlichen derselbe wie späterhin, von nachträglichen Erweiterungen und Verlusten abgesehen[4]). Daß aber auch das Reich Juda sich eine Anzahl von Stadtstaaten einverleibte, die bis auf David ihre Selbständigkeit behauptet hatten, leidet keinen Zweifel; es sind Städte des soeben erwähnten Hügellandes wie Kegila und Lachis, die dieses Schicksal traf[5]). Man wird zwar sagen dürfen, daß der Gebietszuwachs des judäischen Staatswesens bei diesem Übergriff in das Stadtstaatensystem längst nicht so beträchtlich war wie der des Reiches Israel bei dem analogen Vorgang in der Geschichte seines territorialen Ausbaues; aber für

---

[1]) 1. Kön. 4, 10.

[2]) Das Einzelne ist in BWAT 13 (1913), S. 1ff.; PJB 21 (1925), S. 100ff., und von Albright, JPOS 5 (1925), S. 25ff., näher erörtert.

[3]) Ri. 1, 19.

[4]) Über diese nachträglichen Veränderungen, die mit dem Problem des Verhaltens gegenüber den Stadtstaaten nichts mehr zu tun haben, ist PJB 21 (1925), S. 107ff., das Nötigste gesagt.

[5]) Vgl. PJB a. a. O. S. 114.

den Gesamtverlauf der Umwandlung der politischen Karte Palästinas war es doch sehr wichtig, wenn nun Juda in seinem westlichen Grenzgebiet mit den Resten der alten territorialen Ordnung aufräumte, denen nicht schon das Aufkommen der Philister ein Ende bereitet hatte. Im ganzen Westjordanland blieb künftig für das politische Sonderleben einer einzelnen Stadt keine Möglichkeit mehr; das Ostjordanland, in dem wir schon bei Betrachtung der vorangegangenen Periode nicht mehr als Ansätze zur Entwicklung von Stadtstaaten fanden, mußte sich dem neuen Lauf der Dinge naturgemäß anschließen.

Doch zurück zu den Reichen Israel und Juda! Erst wenn wir die ihnen einverleibten Stadtstaatengebiete als sekundäre Elemente von ihren Territorien abziehen, erkennen wir den ursprünglichen Bestand, den Landbesitz der israelitischen Stämme, deren Zusammenfassung zu politischer Einheit das wesentliche Ziel der Staatenbildung war. Besonders in der ältesten Heeresverfassung, die freilich sehr schnell durch das Überhandnehmen des Söldnertums und der Streitwagentruppen aus ihrer Rolle verdrängt wurde, zeigt es sich ganz klar, wie eng die neuen Staaten mit den alten Stämmen zusammenhängen: den Heerbann der Stämme aufzubieten und zur Durchsetzung politischer Ziele ins Feld zu führen, ist des Königs erstes Recht und erste Pflicht. Ebendarum heißen die Staaten Israel und Juda; sie tragen ihren Namen wie die Reiche von Edom, Moab usw. nach den Stämmen oder Stammesgruppen, auf deren Wehrkraft ihr Dasein beruht. Schon in diesen Benennungen tritt der volle Gegensatz zu den alten Stadtstaaten ans Licht, bei denen der Besitz einer einzelnen festen Stadt auch für die Titulatur des Fürsten das Entscheidende war.

Aber wenn die Macht des Königs von Israel und des Königs von Juda in erster Linie auf der Anerkennung und Heeresfolge der Stämme beruht, so folgt daraus ohne weiteres, daß die Könige ihrerseits den Bestand und insbesondere auch den territorialen Besitzstand der Stämme respektieren müssen. Die Stämme sind älter als die Staaten; sie wollen als gegebene Größen behandelt sein, wenn nicht die Festigkeit der Staatsgebilde durch unbedachte Eingriffe in das Sonderleben der einzelnen Glieder gefährdet werden soll. So sind denn auch in der Gaueinteilung des Reiches Israel nach 1. Kön. 4, 7ff. die Stammesgebiete je als administrative Einheiten für sich gestellt, gleichgültig ob es sich um so große Gebiete handelt wie das „Haus Joseph“ auf dem Gebirge Ephraim[1]) oder um so kleine wie Benjamin nebenan[2]). Nur in dem Kolonialland östlich des Jordans kann anders verfahren und die Teilung in Gaue lediglich nach dem Landschaftszusammenhang vorgenommen werden[3]); aber auch hier steht, wenn ich recht sehe, das alte Sondergebiet von Gad allein[4]). Und ebenso glaube ich an anderer Stelle gezeigt zu haben, daß die Gaueinteilung des Reiches Juda noch Jahrhunderte nach seiner Gründung die kleinen Gruppen getrennt behandelt, die ehedem ihr politisches Sonderleben geführt

[1]) 1. Kön. 4, 8.
[2]) Ebenda V. 18; vgl. BWAT 13 (1913), S. 17f.
[3]) V. 13f.
[4]) V. 19a LXX; vgl. BWAT a. a. O., S. 11.

hatten[1]). Dieser Konservatismus findet in der Entstehungsgeschichte beider Reiche die volle Erklärung.

Unter solchen Umständen sind die Gausysteme von Israel und Juda, soweit sie die Gebiete der Stämme betreffen, wichtige Urkunden auch für die territorialen Verhältnisse der Zeit vor der Staatenbildung, ja letztlich für den Hergang der Landnahme selbst; in ihnen besteht sozusagen versteinert fort, was vordem im Flusse lebendiger Entwicklung geworden war. Ich wüßte in der Tat keinen Fall zu nennen, wo erkennbar noch in der Königszeit eine Verschiebung der Stammesterritorien als solcher stattgefunden hätte; wenn die Könige etwa auf Grund von Annexionen oder aus Gründen der Verwaltungstechnik die Gaugrenzen änderten[2]), so war das ihre Sache, nicht mehr die der Stämme. Im Ganzen scheint die Bewegung dieser Grenzen nicht groß gewesen zu sein, und es überrascht daher auch nicht, daß die Urkunden der Gaueinteilung fast immer dieselben Besitzverhältnisse der Stämme voraussetzen wie die sonstigen Aufzeichnungen zur Stammesgeographie im Alten Testament, besonders die Grenzbeschreibungen im Buche Josua[3]).

Hier ist denn also der Punkt gefunden, an dem sich der Rückschluß aus den territorialen Verhältnissen der Königszeit auf die Landnahme der Israeliten von selbst ergibt. Nicht als müßte jedes Stück Landes, was in jenen späteren Staatsgebilden als Besitztum des einen oder anderen Stammes vorausgesetzt oder anerkannt ist, von jeher durch den betreffenden Stamm beansprucht oder tatsächlich besessen worden sein; man hat mit mancher Zunahme wie des Landeserwerbs so der Ansprüche zu rechnen. Aber die früher behandelten Bestandteile von Ri. 1 lehren, daß mindestens zu Anfang der Reichsgründungen die territorialen Ansprüche der Stämme durchaus verfestigt waren und daß die Summe der besessenen und der beanspruchten Gebiete ein räumlich lückenloses Ganzes bildete. Niemand wird das Element theoretischer Postulate verkennen, das in der Darstellung von Ri. 1 steckt; aber auch hier eilt eben die Theorie der Wirklichkeit voraus und erlaubt Rückschlüsse auf noch ältere Zustände. So vorbereitet treten wir jetzt an die Aufgabe heran, die Landnahme der Israeliten als den territorialgeschichtlichen Hergang zu verstehen, der den Übergang von den Verhältnissen Palästinas in der Zeit vor ihrer Einwanderung zu den neuen Ordnungen in den Reichen Israel und Juda teils geradezu bewirkt, teils wenigstens angebahnt hat.

[1]) PJB 21 (1925), S. 113ff.
[2]) Vgl. PJB a. a. O., S. 112ff.
[3]) Über Abweichungen und ihre Gründe ebenda S. 105ff.

III. Die Landnahme der Israeliten in Palästina.

Die Frage ist bisher nicht mit Sicherheit entschieden, welche der israelitischen Stämme schon als geschlossene Einheiten nach Palästina einwanderten und welche erst nach der Ansiedlung entweder durch Zusammenschluß ehemals selbständiger Gruppen oder durch Abspaltung von größeren Verbänden ins Leben traten. Es empfiehlt sich daher nicht, die territorialgeschichtliche Untersuchung der Landnahme von vornherein auf die Sonderschicksale der einzelnen Stämme zuzuspitzen, die späterhin bis zu der Staatenbildung als Größen für sich erscheinen und von denen eben nicht feststeht, ob sie das auch schon im Augenblick ihrer Einwanderung waren. Die Untersuchung bleibt von jenen andersartigen Problemen unbelastet, wenn wir zunächst und vor allem größere Gruppen von Stämmen auf einmal betrachten, die entweder durch den geographischen Zusammenhang ihrer Siedlungsgebiete oder auch durch die genealogische Verknüpfung ihrer Ahnherren als Söhne einer Mutter aneinander gebunden sind. Eine Gruppe dieser Art bilden besonders deutlich die Rahelsöhne Joseph (Ephraim und Machir oder Manasse) und Benjamin mit ihrem geschlossenen Siedlungsgebiet vom Südrand der Ebene von Megiddo bis hart nördlich von Jerusalem[1]). Desgleichen darf südlich von Jerusalem der Stamm Juda mit den allmählich in ihm aufgehenden Stämmen Simeon, Kaleb, Kain usw. als eine Art höherer Einheit aufgefaßt werden. Am wenigsten will eine Zusammenfassung der Stämme im Norden gelingen, da hier das genealogische Schema nur teilweise hilft und geschichtlich vieles im Dunkel bleibt. Das Ostjordanland scheidet aus, da, wie schon früher erwähnt, seine territorialgeschichtliche Entwicklung in älterer Zeit für uns nicht faßbar ist.

Wie ordnet sich die Existenz jener drei westjordanischen Stammesgruppen in den allgemeinen Verlauf der Territorialgeschichte Palästinas ein? Der Zusammenhang mit den Verhältnissen der Folgezeit bedarf keiner Erörterung mehr, nachdem schon im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, daß der territoriale Besitzstand der Stämme auch im Zeitalter der Staatenbildung gewahrt blieb. Um so mehr haben wir

---

[1]) Das ihnen ebenfalls zugehörige Kolonialgebiet östlich des Jordans bleibt hier außer Betracht.

jetzt zu fragen, ob jene Gruppierung der Stämme durch die territorialen Verhältnisse der vorausgegangenen Periode verursacht war oder ob sie in voller Unabhängigkeit davon rein aus innerisraelitischen Beweggründen zustandekam. Die Antwort kann für niemand zweifelhaft sein, der das territoriale Bild von Ri. 1 und verwandten Texten des Alten Testaments vergleichend neben das andere Bild hält, das wir im ersten Abschnitt aus nichtisraelitischen Quellen für die Zeit der ägyptischen Herrschaft gewonnen haben. Die Übereinstimmung ist größer, als man in Anbetracht der Erschütterungen alles Bestehenden vermuten möchte, unter denen die Landnahme der Israeliten vor sich ging.

Betrachten wir zunächst die Lücken im Territorialbesitz der israelitischen Stämme, also die Gebiete, die sich wie trennende Mauern zwischen die Siedlungen der oben bezeichneten Stammesgruppen legen. Da ist vor allem im Norden die Reihe der Stadtstaaten von Dor am Meere bis Beth-Sean im Jordangraben, die das Gebiet der galiläischen Stämme von dem des Hauses Joseph trennt[1]). Sie ist uns nicht neu; schon zur Zeit Thutmosis' III. und dann wieder unter Amenophis III. und IV. sind uns fast alle ihre Glieder als Stadtstaaten begegnet[2]). Zwar ergibt sich aus Gen. 49, 14f. und 2. Sam. 2, 9, daß in diesem Städtegürtel eine Unterbrechung vorhanden war, auf die Ri. 1 überhaupt nicht eingeht: der Stamm Issachar hat sich in der Gegend der Wasserscheide zwischen der Ebene von Megiddo und der von Beth-Sean bei Sunem und Jesreel frühzeitig festgesetzt. Aber diese scheinbare Störung des territorialen Zusammenhanges findet in nichtisraelitischen Nachrichten ihre befriedigende Erklärung; der alte Stadtstaat von Sunem[3]) war zur Zeit Amenophis' III. durch Labaja zerstört[4]) und nicht wiederhergestellt worden[5]); Issachar sitzt also gerade da in der Ebene, wo das Stadtstaatensystem ohnehin eine Unterbrechung erlitten hat, und bildet gar keine Ausnahme, sondern bestätigt geradezu die Regel. Daß Issachars Ansiedlung inmitten der nichtisraelitischen Stadtstaaten nur unter Verzicht auf politische Selbständigkeit möglich war, wie Gen. 49, 15 ausdrücklich bezeugt und Ri. 1 durch sein Schweigen über den Stamm bestätigt, entspricht durchaus seiner besonderen Situation[6]).

Ebenso ist uns die Trennungslinie zwischen dem Siedlungsgebiet der Rahelstämme und dem des Stammes Juda mit seinen Annexen, die in Ri. 1 durch die selbständig gebliebenen Stadtstaaten von Geser und Ajalon bis Jerusalem bezeichnet wird[7]), aus dem Archiv Amenophis' IV. längst bekannt[8]). Gerade dort sahen wir das Stadtstaatensystem zur Zeit der ägyptischen Herrschaft keilförmig von der Küstenebene durch das Hügelland bis in das Gebirge hineinragen und einen

---

[1]) Ri. 1, 27; vgl. 1. Kön. 4, 12.
[2]) S. oben S. 13f.
[3]) Belegt Sethe, Urk. IV, S. 782, Nr. 38.
[4]) Am. 250, 41ff.
[5]) AO 7098; vgl. PJB 20 (1924), S. 34ff.
[6]) Die Sache würde uns noch klarer werden, wenn wir über die Lage der in Ri. 1, 30. 33 bei Sebulon und Naphtali genannten Stadtstaaten Bescheid wüßten.
[7]) Ri. 1, 21. 29. 35.
[8]) S. oben S. 18ff.

verzweifelten Kampf um das Dasein mit den andersartigen Mächten der Nachbarschaft führen. Der Stand der Dinge nach der Landnahme der Israeliten zeigt, daß jener Kampf doch schließlich für die Stadtstaaten erfolgreich war; erst Jahrhunderte später hat ihnen die Bildung der Reiche Israel und Juda das politische Eigenleben geraubt.

Nun weiß das Alte Testament allerdings noch von einer ganzen Anzahl anderer Städte auf dem Gebirge, die von den israelitischen Stämmen bezwungen werden mußten und offenbar sogleich bei der Landnahme oder doch so bald nach ihr unterlegen sind, daß sie in dem Verzeichnis nicht eroberter Orte in Ri. 1 nicht mehr genannt werden mußten. Man denke an die ausführlichen Erzählungen im Buche Josua, an die kurzen Anekdoten in Ri. 1 über erfolgreiche Kämpfe der Israeliten gegen feste Städte. Auch sie werden gewiß als alte Stadtstaaten aufzufassen sein, als letzte Ausläufer dieses politischen Systems auf dem Gebirge. Ihre isolierte Lage abseits von den Gebieten, in denen die Städte dicht geschlossen zusammenstanden, macht es begreiflich, daß sie sich gegen das Andringen der Israeliten nicht oder wenigstens nicht lange behaupten konnten. Insofern wird man von einer territorialen Einbuße des Stadtstaatensystems sogleich im Zeitalter der israelitischen Landnahme sprechen dürfen; aber sie betraf doch nur die Außenposten und rührte noch kaum an den festen Kernbestand.

Die Hauptgebiete der israelitischen Ansiedlung westlich des Jordans hatten eine andere politische Vergangenheit; wir erkennen in ihnen unschwer jene größeren territorialen Gebilde wieder, die vielleicht schon unter Thutmosis III., sicher zur Zeit Amenophis' III. und IV. abseits von den Stadtstaaten um ihre Unabhängigkeit von Ägypten kämpften[1]). So deckt sich insbesondere das Siedlungsgebiet der Rahelstämme im mittelpalästinischen Gebirge ungefähr mit dem Territorium, auf das Labaja einst seine Herrschaft ausdehnte, und wenn in der israelitischen Überlieferung über die Aneignung dieses Gebietes der Kampf um Sichem stark hervortritt[2]), so werden wir uns daran erinnern dürfen, daß auch bei Labaja Sichem als Ausgangspunkt seiner Machtbildung erschien. Ähnliche Zusammenhänge lassen sich für das galiläische Gebirge nachweisen. Zur Zeit Amenophis' III. und IV. war uns dort der Fürst von Hazor als Gebieter eines ausgedehnten Reiches entgegengetreten[3]); die Vernichtung von Hazor stellt auch in der israelitischen Überlieferung offenbar das wesentlichste Ereignis der Landnahme Galiläas dar[4]), und es ist ja nur natürlich, daß in einem staatlichen Gebilde dieser Art die Eroberung der Hauptstadt über das Schicksal des Ganzen entschied.

Mit aller Vorsicht, wie sie durch die Lückenhaftigkeit unserer Quellen geboten ist, wird man demnach das Wesen der israelitischen Landnahme in Palästina so formulieren dürfen: sie war in der Hauptsache eine Besitzergreifung derjenigen Landesteile, die schon vordem

[1]) S. oben S. 17ff.
[2]) Gen. 34; Ri. 9.
[3]) S. oben S. 20.
[4]) Jos. 11; Ri. 4.

wie jetzt wieder zu größeren politischen Einheiten zusammengeschlossen waren, d. h. vor allem der Gebirge, die an der Ausbildung des Stadtstaatensystems nur in geringem Maße teilgenommen hatten. Diese politisch noch schwach organisierten und vermutlich noch dünn bevölkerten Territorien waren am wenigsten imstande, das Eindringen der Israeliten zu verhindern, und boten diesen zugleich die beste Möglichkeit zum Seßhaftwerden und zum allmählichen Übergang aus ihrer angestammten halbbeduinischen Lebensweise in das Bauerntum. Hingegen wurde das vor allem in den Ebenen heimische Stadtstaatensystem von der israelitischen Landnahme zunächst nur an seinen Rändern unmittelbar betroffen und nur zum kleinsten Teil sofort zerstört; seine volle Überwindung blieb der Zeit vorbehalten, als die Israeliten zur Staatenbildung im größeren Stil übergingen, d. h. dem Anfang des ersten Jahrtausends v. Chr.

So laufen in der Tat einheitliche Linien von der vorisraelitischen in die israelitische Periode der Territorialgeschichte Palästinas hinüber; auch hier bewährt sich die Zähigkeit der am Boden haftenden Lebensordnungen mit voller Kraft. Man könnte sich versucht fühlen, diese Feststellungen nun auch zu chronologischen Schlüssen auszumünzen. Wenn einmal die Siedlungsgebiete der israelitischen Stämme im Großen und Ganzen jenen Territorien entsprechen, die wir schon unter der ägyptischen Oberhoheit in größeren staatlichen Gebilden zusammengeschlossen finden, dürfen wir uns dann etwa schon für die ägyptische Periode der Landesgeschichte die Israeliten als Träger oder wenigstens als Teilhaber der politischen Macht in den betreffenden Gebieten denken? Sind sie vielleicht doch, wie so oft behauptet, aber bis jetzt noch nicht zwingend bewiesen worden ist[1]), jenen *Habiru* gleichzusetzen, die zur Zeit Amenophis' III. und IV. als die wichtigste militärische Stütze der antiägyptischen Machtgebilde in den Gebirgen Palästinas erscheinen? Man kann diese Fragen gewiß aufwerfen; aber ich betone ausdrücklich, daß die territorialgeschichtliche Betrachtung der Dinge keine sichere Handhabe bietet, um sie zu beantworten. Sie führt ja im Gegenteil zu der Erkenntnis von Zusammenhängen über Jahrhunderte hinweg; ein Früher oder Später der israelitischen Landnahme um mehrere Generationen ist da ziemlich gleichgültig. Aber auch der schon öfters geäußerte Gedanke, daß sich in der israelitischen Überlieferung etwas von der ägyptischen Oberhoheit über Palästina zeigen müßte, wenn die Landnahme weit in jene Periode zurückreichte, ist offenbar nicht stichhaltig; gerade die von den Israeliten besiedelten Gebiete in den Gebirgen waren ja anscheinend niemals so ganz in Abhängigkeit von den Pharaonen geraten wie die Städte der Ebenen.

Hingegen ergibt sich aus der territorialgeschichtlichen Untersuchung der Landnahme doch wohl ein Schluß auf die Kulturgeschichte Israels. Es war ein Fortschritt, als man die Nötigung erkannte, den Gang der israelitischen Kulturentwicklung in den ersten Jahrhunderten nach der Landnahme in Verbindung zu setzen mit dem, was Aus-

[1]) Vgl. neuerdings Dhorme, JPOS 4 (1924), S. 162ff.; RB 33 (1924), S. 12ff.; Landsberger, Zeitschr. f. Assyr. N. F. 1 (1924), S. 213, Anm. 1; Lewy, ebenda 2 (1924), S. 26, Anm. 26.

grabungen und sonstige Funde über die palästinische Städtekultur des zweiten Jahrtausends lehrten. Aber jetzt sehen wir, daß diese Verbindung doch nicht allzu eng und allzu unmittelbar wirksam gedacht werden darf. Israel wuchs mit der Landnahme nicht geradewegs in die städtische Kultur Palästinas hinein, sondern blieb zunächst sozusagen vor den Toren der Städte wohnen. Der kulturgeschichtliche Vorgang vollzog sich also gewiß sehr langsam, und etwas von der „Rückständigkeit" der besiedelten Gebiete wird jedenfalls noch lange nachgewirkt haben. Daß dies für die innere Gesundheit der israelitischen Entwicklung kein Nachteil war, versteht sich von selbst.

THE LIBRARY OF THE

AUG 17 1920

UNIVERSITY OF ILLINOIS

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 076146817